

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.

Verlag: Palm

Jahr: 1783

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555597288_1783_002

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002

LOG Id: LOG_0105

LOG Titel: Zwölftes Stück, December.

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

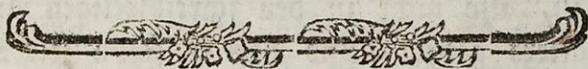
For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Historische
Literatur
für das Jahr 1783.

Zwölftes Stück, December.



I.

Ausführliche Anzeigen neuer historischer Bücher.

1.

(J. Uphagen, Scabini Gedanensis,) Parerga Historica. 1782. 4. 78 $\frac{1}{2}$ plagg.

Bloß jene zwey Wörter, und die Jahrzahl, zeigt der Schmutztitel dieses Werkes, dessen gelehrter Herr Verf. so äußerst bescheiden ist, daß er es weder auf die Messe sandte, noch seinen Namen bey den meisten Exemplarien, womit er mehrere auswärtige Gelehrte beschenkte, zu nennen beliebte. So großmüthig dieses Verfahren ist, so unangenehm muß es jedem gründlichen Geschichtsforscher seyn, bloß aus Bücheranzeigen etwas von den Forschungen eines so fleißigen Mannes zu erfahren, und doch das Werk selbst nicht erhalten zu können. Ehe wir also

Histor. Litter. 1783. 12tes St.

H

vi

mehrere Gelehrte darauf aufmerksam machen, müssen wir zuerst den würdigen Hrn. Verfasser bitten, sein Werk nicht länger denen zu entziehen, die ihre Sammlungen gern mit gründlichen Büchern bereichern.

Auch die Vorrede hat weder Ort noch Datum: sondern sagt uns bloß, daß der Hr. Verf. schon über 50 Jahre alt ist, also nicht zu den Schreibseeligen Anfängern unsers Zeitalters gehört; und daß er schon seit 20 Jahren alte Vaterlands- und Weltgeschichte durchforschte. Er ließ dieses Werk, noch nicht ganz vollendet, drucken: um wenigstens nicht alle Früchte seines Fleißes unkommen zu lassen, wenn etwa seine Jahre und Augenschwäche ihm nicht mehr verstaten sollten, sein ganzes vorgestecktes Ziel zu erreichen. Uebrigens arbeitet er mit Hülfe von 20000 Bänden zweckmäßiger Geschichtsbücher; deren Zeugnisse er aber nur da anführet, wo sie zu Beweisen seiner Sätze nöthig schienen, nicht aber, um längst Bekanntes von Neuem zu bestätigen.

Unmöglich lassen sich die Resultate so tiefer Forschungen in einer Anzeige darstellen; oder bey erster Durchlesung alle die fruchtbaren Sätze durchdenken, die sich dem Hrn. Verf. bey 20jährigem Lesen aufdrängen. Wir wollen also lieber, bloß einige Winke von der Reichhaltigkeit des Werks, als uns das Ansehen geben, als hätten wir jetzt schon das Ganze mit eben dem Forscherblicke durchstudiret, womit der Hr. Verf. es schrieb. Denn das Werk ist eines von denen, die ein Forscher der alten Geschichte täglich zur Hand haben muß, um es bey eignen Untersuchungen unaufhörlich zu vergleichen. Erst nach solchem mehrjährigen Gebrauche läßt dessen ganzer Werth sich bestimmen; und wir glauben, in der Seele
des

des Hrn. Verf. zu lesen, daß er nicht in dem ersten Jahre vollkommen gerecht beurtheilt zu werden erwartet; sondern daß Nachkommen Dank ihm eine würdigere Ansicht dünkt, wann künftige Geschichtlehrer sein Werk ihren würdigsten Schülern empfehlen werden, so wie wir jetzt den noch immer unentbehrlichen Cellarius.

So bescheiden auch der Hr. Verf. sein Werk nur als Bruchstück angesehen haben will, so siehet man doch auf den ersten Blick, daß es zusammenhängende Zeitrechnung aller Völker des Asiatischen und Europäischen Nordens und der Aegypter ist; und zwar von der Noachischen Fluth an, bis zum J. 529. vor Christo. Der Hr. Verf. sendet p. 3 - 16. eine kurze Uebersicht voraus, unter der Aufschrift: *Salomo; five memorabilium Chronologiae sacrae Epocharum, a condito hoc mundo ad Captivitatem Babylonicam constituendarum periculum.* Der größte Haupttheil, p. 17. bis 364. hat die Aufschrift, *Zoroaster; five Originum variarum, chronologice, geographice, et genealogice illustratarum. specimen prius.* Der kleinere aber, p. 367. bis 612. ist beschrieben, *Odinus; five Originum — — specimen posterius;* und fängt wieder eine neuere Zeitrechnung an, von dem J. 634. vor Christo, bis zum J. 997. nach Christo. Außer diesen Jahreszahlen stehen überall am Rande auch die Weltjahre und die Julianischen nach Scaliger.

Bekäme dieses reichhaltige Werk einmal bei einer neuen Ausgabe ein Register, so würde man wol kein älteres Volk des Asiatischen und Europäischen Nordens darin vergebens suchen. Vorzüglich aber sind die Sitten und Wanderungen der Slavischen und Teutschen

schen Völkerschaften darin genauer bestimmt; und wir verdanken dem Wohnorte des Hrn. Verfassers die glückliche Veranlassung, daß er dem erstern grossen Volcke weit mehrere Untersuchungen widmete, als von andern bisher geschah. Denn die ältere Slaven-Geschichte, besonders derjenigen Völkerschaften, denen die nördlichen und östlichen Deutschen ihre Industrie zu danken haben, liegt noch immer in unverdienter Dunkelheit: weil alle diese kleinern Völkerschaften von Deutschen unterjochet wurden, ehe diese auch nur lesen lernten. Wer aber jenen Erfinder des Stahls und der Schreibkunst auch nur von ferne kennet; noch mehr, wer nur den einzigen historischen Satz begreift, daß der Wodan der Sassen, und der Odin der nördlichen Deutschen, eigentlich ein Slavischer Heermann oder Anführer jener grossen Zugvölker war, dem unsre Vorfahren Religion und Kenntnisse verdanken: der wird es der Mühe werth finden, die Geschichte des ältesten aufgeklärten Volckes, das nördlichere Länder anbaute, tiefer zu studieren. — Möchte nur Hrn. Uphagen's Werk bald in den Händen aller gründlichern nordischen Geschichtsforscher seyn; und dessen Lesung mit dem Lesen der Werke des Kammerherrn Suhm fleißig verbunden werden! Wir dürfen ihnen hieraus weit gründlichern Unterricht versprechen, als aus den meisten abgeleiteten Bäschen so vieler heutigen Geschichtschreiber, deren Büchlein so begierig gelesen werden, weil sie wenig Anstrengung kosten.

Johann Friedrich le Bret, Consistorialraths, Canzlers, Prälaten von Herren, Alb und ersten Bibliothekars, Magazin zum Gebrauch der Staaten, und Kirchengeschichte, wie auch des geistlichen Staats, rechtes katholischer Regenten in Ansehung ihrer Geislichkeit. Achter Theil. Ulm auf Kosten der Stettinischen Buchhandlung 1783. 636 S. in gr. 8.

Der berühmte Herr Verfasser hat bisher an seiner Geschichte von Italien so fleißig gearbeitet, daß er das Verlangen der Liebhaber dieses Magazins nach einem neuen Theil erst nach drey Jahren befriedigen konnte. Ich werde, wie ehemals bey dem siebenten Theil *) nichts thun, als den Inhalt dieses Theils, der so reichhaltig ist, als irgend einer der vorigen, vollständig anzeigen, und dabey die Nachricht in der Vorrede zum Grund legen. I. Grauamina trium Archiepiscoporum Electorum, Moguntinensis, Treuirensis et Coloniensis contra curiam Apostolicam anno 1769. ad Caesarem delata, eine wichtige, geheim gehaltene Urkunde, die nothwendige Kenntniß des Staats, und Kirchenrechts voraussetzt, wenn man sie verstehen will.

II. Urtheile und Gutachten verschiedner Gottesgelehrten über den Jesenbielischen Versuch,
H b 3 Die

*) Historische Litteratur für das Jahr 1782. B. II. S. 317.

Die Weissagung vom Emanuel betreffend. Vom Hrn. Abt Stephan Kautensirauch, Hrn. Prof. Philipp Cordier zu Trier, Hrn. Weihbischof von Honthelm, Hrn. Prof. Oberthür zu Würzburg, dem Hrn. Weihbischof von Speyer, Hrn. Prof. Job. Berg zu Trier, und zuletzt leider die abgedrungene Retraktation des Hrn. Jesenbiel. Die Geschichte des darüber entstandenen Streites ist am gründlichsten in der Walchischen neuesten Religionsgeschichte, VIII. Th. S. 1. bis 88. erzählt. III. L'histoire secrete de l'abdication de Victor Amadée, Roi de Sardaigne, von welcher viele, oft unverbürgte Nachrichten bekannt geworden sind, aus der histoire secrete de la maison de Savoye. Sie geschah den 3. September 1730. IV. Volksmenge von Neapel: eine ächte Liste, welche nun durch den leidigen Zufall in Calabrien einigen Abzug leiden dürfte. Dieser läßt sich noch nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen: denn der Verlust von Hundert und fünfzig tausend Seelen, den einige angeben, scheint übertrieben. Die Anzahl der Menschen auf der Liste ist 4,677,821. V. Ehe- und Sterbliste von Trieste vom Jahr 1781 genau, ächt und zuverlässig. Eben in allem 155, geborne 654, gestorbne 446, Volksmenge ohne die Garnison 17365. VI. De vita et rebus gestis Ven. Serui Dei Innocentii XI. pontificis maximi. Der Verfasser ist der Prälat Bonamici und die Erzählung ist ein Altstück in der Beatificationsache dieses Papstes. Von den Jesuiten ist er kein Freund und von den Protestanten gebraucht er oft menschenfeindliche Ausdrücke. Rom, sagt Hr. Le Bret, ist nicht der Ort, und wird es nie seyn, von welchem Toleranz in die Welt ausgeht. Es stehen lateinische und teutsche Anmerkungen darunter. Von den letzten will ich

ich ein Paar hersehen: S. 63. „Aufrichtiges Geständniß!
 „Was kan man nicht mit Geld in Rom ausrichten,
 „wo es so selten ist, daß ich wohl 6 mal zum Conte
 „Ranieri laufen mußte, um an einem Wechsel von
 „20 tausend Reichthl. nur 100 Zechini zu bekommen,
 „und doch hernach erst einen Wechselbrief auf Neapel
 „nehmen mußte. Jammer-Zustand! Und von den 100
 „Zechini bettelte der erste Commiß des Bankiers mir
 „wieder zwey ab und ich ließ ihn auch wieder 6 mal
 „zu mir laufen. S. 98. Also ist es nicht zu wider-
 „sprechen, daß der Pabst an der Wiederrufung des
 „Edicts von Nantes seinen Antheil gehabt habe. Ex-
 „secraret! Om! S. 106. steht die lächerliche Erzäh-
 lung: audiui ego ex Iohanne Francisco Stoppano
 — cum diceret se Norimbergam peruenisse, et
 cum a summo magistratu omni humanitatis et hono-
 ris significatione exciperetur, sibi ostensum fuisse
 Innocentii XI. breue ad Norimbergenses conscriptum,
 quod in tabulario ciuitatis, quasi sacrum aliquod et
 religiosum depositum diligenter asseruatur. Tanta
 est apud ipsos erga optimi pontificis memoriam re-
 uerentia, quaque cultus, mit der Anmerkung: „Die
 „Herren von Nürnberg -mögen die Wahrheit dieser
 „Sache entwickeln. Ein Breue von Innocentius XI.
 „ist ihnen eine diplomatische, aber keine heilige Reli-
 „quie.“ VII. Die vom Pabst Pius VI. ver-
 botene Memoria catolica, mit allen dazu ges-
 hörigen Aktenstücken. In der Vorrede heißt es da-
 von also: „es ist bekannt, daß Pius VI. über sein
 „Buch empfindlicher war und feiaes unter härtern Stra-
 „fen verboten hat, als die memoria catolica. Es ist
 „daher dieses Buch auch äußerst selten und man kan es
 „um vieles Geld nicht mehr haben. Und doch enthält

„die ganze Sache weiter nichts, als eine freilich oft
 „mit Bitterkeit geschriebene Vertheidigung der Gesellschaft
 „Jesu, sie ist aber desto wichtiger, weil man doch in
 „allen gerichtlichen Anklagen auch den andern Theil hö-
 „ren muß. Wenigstens sehe ich diese Vertheidigung
 „eines portugiesischen Jesuiten als ein Hauptaktenstück
 „in dieser Rechtsache an, wobey doch auch manche
 „Belege vorkommen, welche für die neueste Kirchenges-
 „chichte wohl zu merken sind. Man darf freilich nicht
 „erwarten, daß Ganganelli hiebey viel geschont wird. //
 Dieses Stück hat Hr. le Bret italienisch und teutsch
 abdrucken lassen, weil ihm schon mehrere Stücke aus
 seinem Magazin anderwärts, sogar mit Vordruckung
 seines Namens, ohne daß er ein Wort davon wußte,
 abgesondert nachgedruckt worden sind. VIII. Copia di
 lettera del Sommo Pontefice Pio VI. all' Impera-
 tore. IX. Risposta dell' Imperatore in data de' 19.
 Agosto 1782. ohne Anmerkungen, bloß als ächte Akten-
 stücke für die neueste Kirchen- und Staatengeschichte
 abgedruckt. X. De donationibus et statutionibus apud
 Hungaros consuetis, erklärt Begriffe, welche zur Ein-
 sicht in das Staatsrecht von Ungern nöthig sind. So
 heißt es in der Vorrede, es wird aber nicht gesagt,
 wo dieses Stück her ist. XI. Von den Münzämtern
 in den Kaiserlichen Staaten, für Liebhaber der
 Statistik brauchbar. XII. Fortsetzung der von Forst-
 nerischen Staatsbriefe. Ist nur ein einiger Brief
 Forstners an Joh. Albert Portner vom 31sten Ju-
 lii 1656. XIII. Seidenwurmerziehung in den Kais.
 Kön. Staaten, und XIV. Bienenzucht in den
 Kais. Kön. Staaten, sind ebenfalls nur ein Paar
 magre Artikel, und beide betragen nicht mehr als ein
 Blatt. XV. ächte Volksliste von den Sardinis-
 schen

schen Staaten (vom Ende des Jahrs 1780.) so wie sie alle zwey Jahre dem König selbst eingehändigt zu werden pfleget. Man sieht daraus, wie viele Protestanten in den Thälern sind, und wie sich ihre Anzahl zu der Anzahl der Katholiken verhält. In den Ländern des Königes sind 2,733,394 Seelen, ohne Sardinien, wo deren 273,000 sind, in den Thälern von Piemo t sind 3520 Katholiken, 15665 Protestanten, zusammen 19185, welche Summe in der Liste, von der Provinz Vignerol schon begriffen ist. XVI. Schreiben an den Kaiser von der akatholischen Gemeinde zu Teschen. Man sieht daraus, wie wenig die menschenfreundliche Absichten des großen Kaisers befolgt werden, wie viel Widerspruch seine vortrefflichen Toleranzverordnungen finden, und wie boehaft man sich den Kaiserlichen Befehlen widersetzt, um die sogenannten Akatholischen zu drücken. XVII. Neueste in Italien erschienene Schriften über die Grenzen der geistlichen Gewalt, oder Auszug aus dem schon zu vielen Bänden angestiegenen Werke: Collezione di Scrittura di regia giurisdizione, von den Grenzen der geistlichen Macht. Diese Sammlung erscheint seit 1770. bey Meleggrini zu Florenz. Die Auszüge gehen hier bis auf den achten Band, und enthalten so viel merkwürdiges, daß ich diesen Artikel für einen der wichtigsten in diesem Theile des Magazins halte. XVIII. Von der griechischen Kirche in Trieste und besonders von Hrn. Damasceno, den Hrn. Le Bret wohl kennet. Er urtheilet, das intolerante Betragen der Bischöffe in Dalmatien von der römischen Gemciade gegen die Griechen werde Trieste immer mehr mit Griechen bevölkern. XIX. Statistische Nachricht von den Türksischen Baratten, oder Freiheitsbriefen des Sultans,

tans, aus einer Constantinopolitanischen Correspondenz mitgetheilt. Jeder auswärtige europäische Minister erhält vom Sultan eine Anzahl Baratte, durch welche er diejenigen Türkischen Unterthanen, denen er dergleichen Briefe giebt, in seinen besondern Schutz nimmt. Aus der Verkaufung derselben erwerben sich die Minister sichere Einkünfte. Wer vom Minister eine Baratte hat, der steht unter keiner türkischen Obrigkeit mehr. Der Gesandte bekommt dadurch vollkommene Jurisdiction über die, so diese Freiheitsbriefe kaufen u. s. w. XX. Eines der wichtigsten Stücke dieses Theils: Beyträge zur Geschichte der Inquisition, insonderheit im Bezug auf Toscana. Ich will davon wieder Hr. le Bret selbst in der Vorrede reden lassen: „es hat
 „diese Schrift in Toscana und in ganz Italien vieles
 „Aufsehen gemacht, enthält auch in der That merkwür-
 „dige Beyspiele von den grausamen Religionsbedrückun-
 „gen unschuldiger Leute, die man als Ketzer erklärt
 „und geplagt hat. Heil sey dem Einsichtsvollen und
 „zur Ehre der Menschheit rechtschaffen denkenden wei-
 „sen Beherrscher von Toscana, welcher ein so unmensch-
 „liches Tribunal aus seinen Staaten entfernt hat. Wer
 „kan die Geschichte des Crudeli, wie sie in der Bey-
 „lage beschrieben wird, ohne Empfindung von Aerger
 „lesen? — Von dieser Geschichte würde ich hier einen
 „Auszug geben, wenn es möglich wäre, sie kurz zu fass-
 „en. Allein die Menge der Intriguen und der Bosheit-
 „ten, welche die Inquisitoren gegen einen Unschuldigen be-
 „wiesen haben, ist viel zu groß, als daß sie auch die läng-
 „ste Recension fassen könnte, und die Grausamkeiten,
 „die ein einiger Mensch unverdient erfahren mußte, sind
 „zu abscheulich und zu viel, als daß man sie kurz erzäh-
 „len könnte. — Den Schluß dieses Bandes macht ende-
 „lich

lich XXI. Die Fortsetzung der Forstnerischen Staatsbriefe, mit Anmerkungen von M. J. C. Volz. Leider nur noch drey Briefe! und — leider vermuthlich die letzten. Ihr würdiger Herausgeber, der zuletzt noch kurze Zeit Prälat in Webenhausen war, ist indessen unvermuthet gestorben. — Hier eine Thräne auf das Grab dieses meines unvergesslichen Freundes und Gönners! — In einer Anmerkung S. 629. machte er noch Hoffnung, viellicht von der angesehenen Freyherrlichen Familie von Burwinghausen, nähere Nachrichten künftig mitzutheilen. Auch diese Hoffnung ist nun vereitelt, so wie manche andre. — Der Brief, bey dem er diese Anmerkung macht, ist einer der merkwürdigsten und seltensten. Er ist der erste in der *mantissa epistolarum Forstnerianarum* bey den *epistolis clarorum virorum ad Melch. Goldastum*, welche bey allen vorhandenen und bisher bekannten Exemplarien fehlet, nur in dem Exemplar nicht, das jetzt in der vortreflichen Herzoglichen Bibliothek zu Stuttgart ist *). Wer wird uns nun die drey übrigen liefern? wer wird sich überhaupt der verwastten Forstnerischen Briefe annehmen?

Herr le Bret beschließt seine Vorrede mit den Worten: „Ich habe noch immer Materialien zu den folgenden Bänden, muß mich aber nach den Umständen richten, und kann also nicht gewiß bestimmen, wenn der folgende Theil erscheinen werde. — Ganz gewiß werden viele mit mir wünschen, daß solches bald geschehen möge.“

3:

*) Vergl. *Histor. Litt.* 1781. B. I. S. 553.

Entwurf einer vollständigen Geschichte der teutschen Bibelübersetzung D. Martin Luthers vom Jahr 1517 an, bis 1581, von M. Georg Wolfgang Panzer, Schaffer an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg. Nürnberg, in der Mart. Jacob Bauer- und Bischofischen Kunst- und Buchhandlung. 1783. 517 Seiten in gr. 8.

Die Geschichte der gedruckten Bibeln, und besonders der Lutherischen Uebersetzung, ist schon lang ein Lieblingsstudium verschiedner Gelehrten gewesen, und ist es auch besonders zu jezigen Zeiten. Und wirklich hat die biblische Litteratur viele Annehmlichkeiten für denjenigen, der einmal angefangen hat, sich damit zu beschäftigen, und reizet durch ihre Weitläufigkeit immer zu weitem Nachforschen. Dieß beweiset Herr Panzer mit seinem Exempel. Seine Verdienste in diesem Fach sind zu bekannt, als daß ich ein Wort davon sagen sollte. Das gegenwärtige Buch übertrifft alle Erwartung, und wenn ich etwas daran tadeln sollte: so ist es dieses einige, daß er es aus Bescheidenheit einen Entwurf nennet, da es die vollständigste und richtigste Geschichte ist, die wir bisher gesehen haben. Hr. P. läßt in Absicht auf Fleiß, Genauigkeit, Bibelglück, Vollständigkeit u. s. w. alle seine Vorgänger so weit hinter sich, daß man nun bey der Erscheinung dieses sogenannten Entwurfs alle ihre Bücher in diesem Fache ganz entbehren kann. Doch — alles Lob ist hier überflüssig. Ich will, statt dessen die Einrichtung dieses

vortreflichen Entwurfs beschreiben und vorher aus der Vorrede das nöthigste erzählen.

Um den Vorwurf, (den aber gewiß kein Kenner machen, sondern vielmehr für thöricht halten würde), eine überflüchtige Arbeit übernommen zu haben, am sichersten ablehnen zu können, wollte Hr. Panzer Anfangs dasjenige, was bis auf unsre Zeiten in diesem Felde gearbeitet worden ist, kürzlich darstellen und in diesem Entwurf eine Geschichte der Schriften, welche die Litterarhistorie der Lutherischen Bibelübersetzung zum Gegenstand haben, als einen Vorbericht vorsezen. Mangel der Zeit und andre Ursachen aber verhinderten ihn daran. Möchte er sich doch entschliessen, eine solche Geschichte noch besonders herauszugeben! Von niemand, als von ihm, ist hier etwas ganzes und vollständiges zu erwarten, da er schon so lang in diesem Fach arbeitet und so vieles dazu gesammelt hat. Silt das Wort eines Freundes etwas bey ihm, wie ich gewiß glaube: so fordere ich ihn dazu auf, mit dem herzlichsten Wunsch einer dauerhaften Gesundheit und der nöthigen Zeit und Ruhe von wichtigeren Geschäften. Denn er hat Recht, wenn er sagt, durch die bisherigen Bemühungen gelehrter Männer seyen wiederholte Untersuchungen nicht überflüchtig geworden; es sey noch manches aufzuklären, und diejenigen, denen wir eine zusammenhängende Geschichte der Lutherischen Uebersetzung zu danken haben, haben solche nicht weit genug fortgesetzt, (meistens nur bis zu dem Jahr 1533). Seit mehreren Jahren war er besonders auf die ältern Ausgaben der Lutherischen Bibel aufmerksam. Die Mühe, die er sich gab, diese und andre Bibelfeltenheiten aufzusuchen, begleitet von einem oft mehr als gewöhnlichen Bücherglück, wurde ihm reichlich vergütet und seine Sammlung vermehrte sich so ziemlich, (so stark, daß sie, wie mich

Augens

Augenzeugen versichert haben, in Deutschland wenig ihres gleichen haben wird.) Dadurch wurde er in den Stand gesetzt, manches Dunkle aufzuklären, manches Fehlende zu ergänzen, manches Irrige zu berichtigen. Um seine Sammlung auch in der Folge nützlich zu machen, opferte er einige Nebenstunden diesem Entwurf auf, welcher in vier Perioden abgetheilt ist. Ueberall sind die Originalausgaben von den Nachdrücken sorgfältig unterschieden und die Entstehung und Abstammung der verschiedenen Ausgaben von einander, wo möglich, entdeckt. Hier entschuldigt Hr. P. die oft mikrologischen Beschreibungen. Mit Recht nennt er sie einen Fehler, der bey einem Werke dieser Art Tugend ist. Allein — hier ist gar keine Entschuldigung nöthig. Wer hier Mikrologie vermeiden will, wird gewiß nie etwas anders, als unvollständige, magere und unvollkommene Nachrichten liefern, die weder den Kenner, noch den Wissbegierigen befriedigen; und wer eine solche Mikrologie, wie öfter geschieht, tadelt, der versteht nicht, was zu einer ächten Bücherkenntniß gehört. Die Quellen, aus denen Hr. P. schöpfte, waren lauter, und vielleicht, sagt er selbst, sey er in diesem Stück zu eigenständig gewesen, indem er nichts in seine Geschichte habe aufnehmen wollen, als was er selbst besitze, oder doch vor Augen gehabt, oder bey ganz glaubwürdigen Zeugen gefunden habe. Er hat keine Ausgabe von Wichtigkeit übergangen, und bittet die Freunde der Bibelgeschichte um Zusätze. Diese wird niemand liefern können, als wer selbst eine große Bibelsammlung hat, wie Herr Lork in Kopenhagen, den er dazu auffordert und Herr Göze in Hamburg, dessen Sammlung Hr. Panzer als eine Hauptquelle gebraucht hat, und den er zu einer lehrreichen Beschreibung seiner neuerdings erhaltenen Ausgaben ermuntert. (Und gewiß wird Hr. Göze durch die Fort-

setzung

setzung seiner vortreflichen Arbeiten in dem Felde der biblischen Litteratur seinem Namen ein würdigers Denkmahl stiften, als durch seine ewigen Zänkereyen, z. E. mit Hrn. Döderlein, und Hrn. Strobel, durch welche er sich seine besten Freunde zu Feinden macht.) Was Herr Panzer selbst besigt, hat er jedesmal angezeigt, und daraus sieht der Leser, wie ansehnlich seine Sammlung schon ist.

Wie reichhaltig dieses Buch sey, das beweiset die Einrichtung desselben, die ich so kurz, als möglich ist, hersehen will. I. Periode von Luthers Uebersetzung der Bibel von 1517. an, bis zu der 1534. erfolgten vollständigen Ausgabe derselben. 1. Abschnitt von der Uebersetzung einzelner Stücke der Bibel und den verschiedenen Ausgaben derselben von 1517. bis 1522. 2. Abschnitt von der Uebersetzung des neuen Testaments und den verschiedenen Ausgaben desselben von 1522. bis 1533. Von 17 Wittenbergischen Originalausgaben und einer Menge Nachdrucke, zu Basel, Erfurt, Grimme, Leipzig, Magdeburg, Marburg, Nürnberg, Straßburg, Zürich. 3. Abschnitt von der Uebersetzung der drey ersten Theile des alten Testaments und den verschiedenen Nachdrucken derselben von 1523. bis 1533. 14 Originalausgaben, ohne die Nachdrucke zu Augsburg, Basel, Colmar, Erfurt, Hagenau, Nürnberg, Straßburg. 4. Abschnitt, von der Uebersetzung des Psalters und dessen einzelnen Ausgaben von 1524. bis 1533. 6 Originalausgaben, und Augsburger, Basler, Nürnberger und Straßburger Nachdrucke. 5. Abschn. von der Uebersetzung der Propheten, welche theils einzeln, theils mit einander herausgekommen sind von 1526. bis 1532. 6. Abschn. von der Uebersetzung einiger apocryphischen Bücher und den verschiedenen Ausgaben dersel-

488 Panzers Entwurf einer vollständ. Gesch.

derselben. 7. Abschn. von den Ausgaben und Nachdrucken einzelner Bücher des alten und neuen Testaments von 1522 bis 1533. 8. Abschn. von den Ausgaben der ganzen Bibel, die theils aus den von Luther, theils aus den von andern übersetzten Stücken zusammengesetzt worden, und noch von der vor ihm selbst 1534. besorgten ganzen Bibel erschienen sind. Zu Zürich, Worms, Straßburg, Frankfurt.

11. Periode von L. Bibelübersetzung von der im J. 1534. erschienenen vollständigen Ausgabe an, bis zu der 1541. erfolgten Revision derselben. 1. Abschn. von vollständigen Ausgaben von 1534 bis 1541. 5 Originalausgaben, 2 Augsburger und 2 Straßburger Nachdrucke. 2 Abschn. von einzelnen Stücken der Bibel, die 1534 bis 1540. erschienen sind. 10 Originalausgaben und 16 Nachdrucke.

III. Periode. Geschichte von L. Uebersetzung von der 1541. vorgenommenen Revision an, bis an sein 1546. erfolgtes seliges Ende. 1. Abschn. vollständige Ausgaben, 5 Wittenberger, 3 Nachdrucke. 2. Abschn. Nachdrucke einzelner Stücke der Bibel, 4 Wittenberger und 8 andre.

IV. Periode. Geschichte von Luthers Bibelübersetzung von seinem Tod an, bis 1581, da auf des Kurfürsten August zu Sachsen Befehl, die Ausgabe erschien, in welcher die nach Luthers Tod gemachten Veränderungen ausgemerzt werden mußten, und seine Uebersetzung wieder so hergestellt wurde, wie er sie selbst 1545. hatte abdrucken lassen. 1. Abschn. Ausgaben der vollständigen Bibel. 36 Wittenberger, 24 Frankfurter, 1 zu Heidelberg, 1 zu Jena, 5 zu Nürnberg. 2. Abschn. Ausgaben einzelner

einzelner Stücke von 1546 bis 1581. 12 zu Wittenberg, 22 an andern Orten. Alle Unterabtheilungen anzuführen, würde zu weitläufig seyn.

Wie viel höchst seltene, ganz unbekante, und von andern falsch beschriebene Stücke darunter vorkommen, das wird niemand glauben können, der das Buch nicht selbst liest. Wie viel neues Hr. Panzer entdeckt, und wie viel Fehler er berichtigt hat, ohne sich eben immer in weitläufige Widerlegungen einzulassen, davon kann ebensfalls nur der Augenschein überzeugen. Gern möchte ich noch einiges merkwürdige anführen: allein ich weiß nicht, wo ich anfangen soll. Also nur etwas weniges! S. 20 u. f. wird Luthers Verbüchlein hinlänglich beschrieben, theils nach der ersten Einrichtung, theils nach der 2ten gemehrten und gebesserten, theils nach der dritten abermals vermehrten und veränderten Einrichtung. Es ist sehr oft gedruckt, und die meisten Ausgaben sind merkwürdig, weil wie bekannt ist, das Ave Maria, die Fürbitte für die Seelen im Fegfeuer und der Rosenkranz darinnen vorkommt. (Wo ich nicht irre, hat Göke in seinen Merkwürdigkeiten der Bibliothek zu Dresden, die ich jetzt nicht bey der Hand habe, gegen einige, die es gelügneth hätten, sich etwas darauf zu gut gethan.) S. 53. findet sich eine Probe, wie unzuverlässig bisweilen der Solgerische Catalogus ist. Im II. B. Num. 46. steht eine Anmerkung, als ob Solger Luthers griechisches Handexemplar des N. T., dessen er sich bey seiner Uebersetzung bedient, besessen habe. Herr Panzer sagt, er könne gar nicht einsehen, wie Solger auf diesen Gedanken habe kommen können. Ich sehe es auch nicht ein: aber das weiß ich aus andern Proben, daß Solger bisweilen den Studenten oder Candidaten, die seinen Catalogum ver-

Hilf. Littet: 1783. 14tes St. II fertigsetz.

490 Panzers Entwurf einer vollständ. Gesch.

fertigten, zu viel getraut hat, und der sel. Prof. Nies Derer in Altdorf hat mehr als einmal, darüber geklagt. Ich könnte mehr Beweise von dergleichen Wind geben, wenn hier der Platz dazu wäre. S. 75. wird ein neues Testament, Wittenberg, 1527. beschrieben, das nothwendig existiren muß, ob es gleich bisher noch niemand hat finden können. Aus welchem Winkel wird wohl einmal diese Ausgabe zum Vorschein kommen? Höchst merkwürdig ist S. 138. ein neues Testament 1529. wo auf dem Titel steht: getruckt zu Worms bey Peter Schöfern, und zuletzt: gedruckt zu Straßburg, durch Wolf Köpfel. Herr Panzer erklärt es für ein Räthsel, wie Köpfels Name zu dieser Ausgabe gekommen sey. Wäre hier mit Vermuthungen etwas ausgerichtet: so würde ich sagen, Köpfel habe eine Parthie Exemplarien von Schöfern gekauft, und ihnen zuletzt erst seinen Namen angehängt. Sollten sich nicht vielleicht auch Exemplarien ohne denselben finden? Von der sogenannten Wormser Bibel 1529. die so oft schon falsch beschrieben worden ist, findet man S. 254. ganz neue und unbekante Nachrichten. Es wird gezeigt, daß in derselben eben so, wie in der Zürcher Folio- und Sedes-Ausgabe, verschiedene Uebersetzungen combinirt und daraus eine ganze Bibel zusammengesetzt worden, und daß sie also weder erkatholisch, noch ächt lutherisch, noch auch widertäuferisch ist, wie einige geglaubt haben. Außerordentliches Bibelglück ist es, daß Herr P. nicht nur diese Ausgabe, davon wenig Exemplare bekannt sind, besitzt, sondern auch die Frankfurter 1534., die er S. 295. beschreibt, und von der man sonst kein Exemplar weiß, als eins in Braunschweig, ja daß er sogar von einigen Bibelsücken Nachricht giebt, davon sonst kein Exemplar bekannt ist, als sein eigenes. Von Luthers Bibelrevision 1540 u. f. sehen S. 344. gute

gute Nachrichten. Bey der Lustischen Ausgabe S. 395 u. f. wird der schon längst entstandene, und bis auf unsre Zeiten fortgeführte Streit über dieselbe vollkommen unterschieden, obgleich vielleicht nicht zur Befriedigung derjenigen, die immer und überall Recht haben wollen.

Daß Herr Panzer bey dieser Gelegenheit manche Zusätze zu seinen ehemals herausgegebenen Nachrichten von den zu Augsburg und zu Nürnberg gedruckten Bibeln macht; daß er überall auf die Genealogie der Ausgaben sorgfältig Rücksicht nimmt und stets anzeigt, nach welcher jede abgedruckt ist; daß er manche Vergleichenungen zwischen den Ausgaben anstellt, und Variantensammlungen liefert u. dgl. mehr, das darf ich kaum anzeigen. Denn das erwartet jeder von seinem unermüdeten Fleiß. Ich will daher nur noch eine einige Anmerkung über den Büchhernachdruck, von dem jetzt so viel geschrieben wird, beysügen, besonders, weil ich finde, daß einige Vertheidiger desselben es nicht wissen, wie sehr Luther mit Recht über den Bibelnachdruck geklagt hat, und daß man den jetzt so ungewöhnlichen unerlaubten Nachdruck mit dem häufigen Nachdruck der Lutherischen Bibelübersetzung beschönigen will. S. 354. wird bey der Lustischen Bibelausgabe 1541. angemerkt, daß in derselben zum erstenmal Luthers Warnung wider den Geiz, d. i. wider den aus Seminsucht vorgenommenen Nachdruck erscheint, und daß er über das Falsche, Fehlerhafte und Nachlässige der Nachdrücke klagt. Diese Warnung steht in mehr Ausgaben, welches hier jederzeit bemerkt wird. Lächerlich aber und sonderbar ist, daß Nicolaus Wolrab zu Leipzig in seiner nachgedruckten Bibel 1543. die hier S. 381. beschrieben wird, diese Warnung Luthers wider den Geiz der Nachdrucker

auch mit hat abdrucken lassen. Herr P. saut dabey: Das heist in der That recht genau nachgedruckt! Sollte dieses Wolrab aus Troß gethan haben? Vielleicht hat er sich mit den Wittenberger Verlegern verstanden. — Die Lustliche Ausgabe 1551 die Herr P. S. 431. beschreibet, hat diese Warnung ebenfalls. Er hat sie aber nicht gesehen und nicht daran gedacht, daß sie der s. Kiederer besser, als Hr. Göze und Baumgarten, beschrieben hat, im dritten Band seiner Nachrichten zur Kirchen Gelehrten, und Büchergeschichte S. 269. u. f. Weil diese Warnung nicht in den Ausgaben der Werke Lutheri siehet: hat sie Kiederer ganz wieder abdrucken lassen. Zum Trost unrer Nachdrucker und ihrer Bertheidiger, die gemeinlich gute Lutheraner seyn wollen, und es nicht wissen, daß Luther auch sonst oft, besonders in Briefen, über ihr alter böses Geschlecht geklagt hat, will ich doch aus dieser Warnung etwas hersehen, was Luther von dem greulichen, schrecklichen Wesen und Uebel des Nachdrucks und vom Geizteufel und Wucherteufel geschrieben hat: „Der Geiz ist ein wurzel alles Übels. Solchen Spruch erfahren wir in dieser vnser schendlichen bösen Zeit so gewaltig, als man nicht wol desgleichen in allen Historien findet. — — Derselbige verfluchte Geiz, hat vnter allen andern Übelen, so er treibt, sich auch an vnser Arbeit gemacht, darinn seine Bosheit und Schaden zu vben. — — So feret der Geiz zu, vnd thut vnsern Buchdruckern diese schalkheit vnd hüberey, daß andere bald flugs hernach drucken, vnd also der vnser Arbeit vnd Vnkost berauben zu irem Gewin, welches eine rechte große öffentliche Reüberey ist, die Gott auch wol straffen wird, vnd keinem ehrlichen Christlichen Menschen wohl anstehet. — Aber das muß ich klagen vber den Geiz,

Geiz, das die geizigen Wanste und reubische Nachdrucker mit unser Arbeit untrenlich umbgeben. // — Ist es doch, als wenn Luther im Jahr Christi 1783. geschrieben hätte!

Da sich Herr Panzer in dieser, wie in seinen vorhergehenden Schriften, so sehr um die Geschichte der teutschen Bibeln verdient gemacht hat; so wünschte ich sehr, er möchte ferner seine Nebenstunden auf diesen Theil der Litteratur wenden und uns mit einer Geschichte der ältesten gedruckten lateinischen Bibeln beschenken. Da er schon manches dazu gesammelt hat: so läßt sich von niemand, als von ihm, hierin etwas vollständiges erwarten. Diesen Wunsch habe ich zwar schon einmal gethan: allein etwas gutes und angenehmes darf man zweymahl wünschen.

4.

Kirchengeschichte der evang. reformirten Gemeinde zu Nürnberg. Mit Beylagen. Von Georg Ernst Waldau, V.D.M. Nürnberg, bey dem Verfasser, und Dessau, in der Buchhandlung der Gelehrten. 1783. 88 Seiten in 8.

Ein zwar kleiner, aber wichtiger Beytrag zu der Kirchengeschichte! Da bekannt ist, wie feindselig und intolerant sich bisher die Evangelischen an manchen Orten, besonders in großen Städten, gegen ihre sogenannten

Halbbrüder, die Reformirten, verhalten haben: so ist es allerdings angenehm und nützlich, die Schicksale der Nürnberger Gemeinde aus authentischen Nachrichten kennen zu lernen. Herr Waldau, dessen unermüdeten Forschungsgeist man schon aus andern Schriften, besonders aus seiner Nachricht von dem Thomas Murner, kennt, macht daher mit dieser kleinen Geschichte nicht nur den Liebhabern seiner Vaterlandshistorie, sondern auch andern Geschichtsforschern ein angenehmes Geschenk. Was von dieser Gemeinde in den Weimarischen Actis und des Herrn Prof. Will Museo Morico steht, ist zu kurz und unvollkommen. Herr Waldau hatte das Glück, mehr als 80 Altensstücke, Bittschriften, Fürbitten, Vorschläge, Rathskdekrete, Bedenken u. dgl. zur Hand zu bekommen und daraus gegenwärtige glaubwürdige Geschichte zu concentriren.

Bei den erstaunlichen Verfolgungen in den Niederlanden, durch welche besonders der blutdürstige Herzog von Alba seinen Namen verewiget hat, wendeten sich verschiedene Niederländer nach Nürnberg, zu denen sich nachher noch Vertriebne aus der Pfalz gesellten. Aus diesen entstand die noch allda befindliche, obgleich jetzt schwache reformirte Gemeinde. Anfangs lebten sie unter dem Namen Calvinist und Sacramentirer unbillig verhaßt, und hielten ihre Versammlungen in der Stille. Wegen des in Nürnberg gewöhnlichen Exorcismus ließen sie ihre Kinder an fremden Orten, besonders in der damals noch reformirten pfälzischen Stadt Neumarkt taufen; im Jahr 1570. aber gaben sie eine Bittschrift bey dem Rath ein, in der sie um die Erlaubniß, ihre Kinder ohne jene Beschwörungsformel taufen lassen zu dürfen, anhielten. Der Rath ließ sich darüber von seinen

Theo.

Theologen ein Bedenken stellen, das günstig für sie ausfiel, und hier S. 8. u. f. zu lesen ist. Sie bekamen die gesuchte Erlaubniß, und man hatte Hoffnung, daß diese leidige Formel bald ganz abgeschafft werden würde. Allein im Jahr 1574. erregte der Prediger Schelhamer allerhand Unruhen, und der Exorcismus trat wieder in seine alten verjährten Rechte. Die von Johann Müllner von diesem Vorgang aufgesetzte glaubwürdige Nachricht, ist hier S. 15. aus Hrn. Strobel's Miscellaneen wieder ganz abgedruckt. Im Jahr 1583. kam die Sache des Exorcismus abermals in Bewegung. Auf ein neues Bittschreiben erhielten die Reformirten keine günstige Antwort, und auf ein von den Theologen zu Genf ausgestelltes Bedenken unterwarfen sie sich der Nürnbergschen Kirchenordnung. Da sich ihre Zahl immer vermehrte, richteten sie eine gewissermassen öffentliche Uebung ihrer Religion an. Dieses veranlaßte im Jahr 1654. einen hier S. 21. mitgetheilten Rathsverlaß, daß kein Reformirter mehr, weder zum Bürgerrecht, noch dem Schutze, noch zum genannten Stand gelassen werden sollte. Diese Gemeinde wollte die in der Asche liegende Kirche zu S. Leonhard bey Nürnberg wieder aufbauen: es wurde ihr aber nicht gestattet. Der Domprobst zu Bamberg gab ihr die gesuchte Erlaubniß, eine Kirche zu Fürth zu erbauen: um eben diese Erlaubniß bat sie 1657. den Rath zu Nürnberg, aber die eingebildeten Orthodoxen wußten es zu hintertreiben. Im Jahr 1660. richtete sie auf Erlaubniß des Markgrafen von Onolzbach in dem Dorf Stein ohnweit Nürnberg ihren Gottesdienst an, und erlangte uneingeschränkte Religionsübung. Endlich bekam sie im Jahr 1704. auf Fürbitte des Königs in Preussen und der Generalstaaten die Freyheit, ihren Gottesdienst zu Nürnberg anzurichten, und genießt solche

nach bis diese Stunde ungekränkt. Sie steht mit ihrem Prediger unter dem Kirchenpfleger und den sämtlichen Scholarchen zu Nürnberg. Außerdem werden ihre Angelegenheiten von ihren Ältesten oder Vorstehern besorgt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Gemeinde 2 bis 300 Seelen stark. Jetzt besteht sie nur aus 12 Familien, welche S. 35. genennet werden, und einigen andern Gliedern zu Fürth, Fremden u. s. w. S. 37. werden die bisherigen Lehrer der Gemeinde seit 1648. erzählt, und ihre vornehmsten Lebensumstände berührt.

Die Beylagen sind folgende: I. J. P. Schechez Pastor in der Barstadt Wöhrd Bedenken, ob evangelischlutherische bey den Leichen reformirter Personen mit gutem Gewissen das Lied: Nun laßt uns den Leib begraben &c. singen können, welches aus Herrn Pastor Strobels Miscellaneen schon bekannt ist. II. Verschiedene Schreiben des Königs von Preußen Friedrich I. an den Magistrat zu Nürnberg. III. Verzeichniß reformirter Personen, welche in ansehnlichen Kriegs- und Civilbedienungen der Republick Nürnberg gestanden sind. Die erste und merkwürdigste darunter ist Christoph Hardeheim oder Herdestianus, der unter dem Namen Ambrosius Wolf die bekannte Historie der Augsburgischen Confession herausgegeben hat. IV. Responsum D. Boehmers zu Halle im Jenner 1717. aus dessen iure parochiali 1738. über einige Forderungen der zu Fürth wohnenden Reformirten an die Nürnbergische Gemeinde. V. Rathsdekret des Exorcismi wegen, vom 9. October 1583.

Unter den Anmerkungen, die bisweilen unter dem Text stehen, sind einige sehr merkwürdige, s. E. gleich

S. 6

S. 6. „Was sich doch derjenige Katholik, der unlängst die von Hrn. Schütze zu Hamburg edirten lateinischen Briefe Luthers unnöthiger Weise und mit allen Fehlern, die jener Editor, besonders in den eigenen Namen der Personen begangen hatte, deutsch übersetzt und zu Wien in letzter Ostermesse herausgegeben hat, für eine Idee von dem Wort Sacramentarius gemacht haben muß! Er verdolmetscht es auf eine ganz neue und unerhörte Weise durch – Sakramentskerl!!!“ Ebendasselbst: „Wie lieblos und unchristlich eiferte nicht Philipp Nicolai, der Amtsvorsahr Hrn. Joh. Melch. Gohens in dem Pastorat an der Catharinenkirche zu Hamburg mit unerfättlicher Streitsucht wider die Reformirten in gar vielen Schriften, die meist schon in das Reich der Majestät gewandert sind! u. s. w.“ S. 84. hoffet Herr Waldau, daß unter dem Euhorate des preiswürdigen Herrn Kirchenpflegers von Welsler die Menschenfakung des Exorcismus werde auf immer von der Lausshandlung hinweggenommen werden, mit welcher sie just vor 200 Jahren aufs neue beladen wurde. Diese Hofnung ist vor kurzem wirklich in Erfüllung gegangen.

Gegenwärtig sind zwey andre wichtige Arbeiten des Herrn Waldau unter der Presse, nämlich eine Nachricht von Hier. Emser's Leben und Schriften, als ein Beytrag zur Reformations- und Litterargeschichte, und: die Schicksale der Evangelischlutherischen im Erzherzogthum Oestreich von 1520. bis auf die neuern Zeiten, ein gedrängter Auszug aus Raupachs weitläufigem und sehr unbequemen evangelischen Oestreich, mit Anmerkungen. Mit Vergnügen werde ich beyde anzeigen, so bald sie erscheinen. Auch sammelt derselbe schon viele Jahre Nachrichten zu einer vollständigen Geschichte

schichte des Lebens und der Bücher, des bekannten Johann Eck, des größten Streithelden seiner Zeit. Ich wünsche, ihm durch die gegenwärtige Anzeige Freunde zu verschaffen, die ihm Beiträge dazu mittheilen, und zeige zugleich bey dieser Gelegenheit eine andere Schrift desselben an, die nicht so bekannt ist, als sie verdienet.

5.

Almanach für Freunde der theologischen Lektüre aufs Jahr 1783. Nürnberg, in der Adam Gottlieb Schneiderischen Buchhandlung, 164 Seiten in 8. nebst des Herrn Verfassers Bildniß.

Dies ist schon der vierte, aber auch der letzte Jahrgang einer nützlichen Schrift, welche der Verleger nicht mehr fortsetzen will, weil er nicht Abgang genug findet, obgleich dieser Almanach für eine gewisse Klasse von Lesern, besonders für die Geistlichen auf dem Lande so nützlich seyn könnte, daß man lieber einem Duzend oder zwey andrer Almanache, ein so frühes Ende wünschen sollte, als dem gegenwärtigen. Ich will den Inhalt dieses Jahrgangs kurz anzeigen, um die Einrichtung dieses Almanachs bekannter zu machen, als er bisher gewesen zu seyn scheint. Könnte ich dadurch dem Verleger mehr Käufer verschaffen: so würde es mir in der That angenehm seyn; und könnte ich manchen faulen Dorfpfarrer aus dem Schlaf erwecken und ermuntern, sich in Zukunft in der neuesten theologischen Litteratur ein

bischen

büchern mehr, als bisher umzusehen, so wäre es mir noch angenehmer. Denn diese und ähnliche Schriften sollte sich billig jeder kaufen, der sich keine große Bibliothek anschaffen kann.

Der Kalender, der den Anfang macht, ist freylich ziemlich lokal. Denn anstatt der Namen werden die Nürnbergschen Prediger seit der Reformation genennet, und zwar in diesem Jahrgang die Frühprediger bey St. Claren, die Pastoren in der Vorstadt Wöhrd, die Diakoni allda, die Pfarrer zu St. Jobst vor Nürnberg, zu St. Johannis, die Willigeistliche, und dann das Nürnbergsche Landministerium in den Landstädten, zu Altdorf, Straßberga, Herspruck. Allein das beträgt nur 12 Seiten und sollte den Liebhabern der vaterländischen Historie angenehm seyn. Das Folgende alles ist hingegen gemeinnützig und für vielerley Leser brauchbar. Denn nun folgen kleine Beiträge zur ältern und neuern Kirchengeschichte. I. Historische Abhandlung von der Feyer des Neujahrsfestes in der christlichen Kirche. Zwar kurze und nur allgemeine Bemerkungen, auch von den verschiedenen Benennungen dieses Festes, aber doch hinlänglich für diejenigen, die sich einen allgemeinen Begriff davon machen wollen. II. Kaiser Friedrich III. und Kaiser Joseph II. gleichdenkend vom Pabst, nur in verschiedenen Zeitaltern. Der Originalauszug der Instruktion Kaisers Friedrich III. für seinen Gesandten auf dem Reichstag zu Frankfurt 1486., der noch in einem teutschen Archiv aufbewahrt wird, abgedruckt. Ein merkwürdiges Stück, darinn besonders über den Undank und Hochmuth unsers heiligen Vaters des Pabstes, der Cardinäle und Officialen geklagt und eben diesem unsern heiligen Vater Obedienz und Gehorsam aufge-

aufzukündigt wird. III. **Leben und Schriften des berühmten Hier. Savonarola.** Dieser redliche Bekenner der Wahrheit und unschuldige Martyrer verdiente eine Erneuerung seines Andenkens. Von seinen Schriften werden nur die merkwürdigsten Ausgaben angeführt. Zu S. 43. merke ich bey dem Buch: triumphus crucis s. de veritate fidei an, daß es eine, vermuthlich zu Florenz, in klein aber breitem Octav gedruckte Ausgabe giebt, mit der Aufschrift: fratris H. Savonarolae Ferrar. ord. pred. de veritate fidei in dominicae crucis triumphum. Wer mehr von ihm zu wissen verlangt, lese die in I. C. Klotzii libro singulari de libris auctoribus suis fatalibus S. 185. angeführten Schriften. Andere Schriften, die von ihm handeln, führt Herr Waldau an, besonders S. 45. wo es aber anstatt: Schelhorn's Ergötzlichkeiten B. 5. vermuthlich heißen soll: Band I. S. 199. IV. Nicht Johann Cochläus, sondern wahrscheinlich Hieronymus Emser hat Luther am ersten beschuldiget, daß er aus Eigennuß wider den Ablass geschrieben habe. Man findet hier alles, was diesen bekannten und unnöthigen Streit betrifft, ziemlich vollständig beisammen. Herr W. sagt S. 46. daß diese Beschuldigung Luthers erst vor zehn Jahren in dem Buch: novissimum chronicon monasterii ad S. Petrum Salisburgi wieder aufgewärmt worden sey. Er hätte hinzusetzen dürfen, daß sie noch später erst im Jahr 1776 von dem sonst ziemlich unpartheyischen Herrn Canonicus Kolborn aus Mainz in seinem Commentario zu der Oration Christoph. a Stadion in synodo ad clerum 1518. (Ulmae, opera Wagneri) S. 40. abermals aufgekocht worden ist, als welcher sich durch die Memoires pour servir à l'histoire de Brandeb. hat verführen lassen, diese alte ungegründete Sage ebenfalls wieder

wieder zu erneuern. Doch! auch dieses war noch nicht genug! Noch im vorigen Jahre 1782. hat sie Herr Ulrich in Berlin im zweyten Band seiner Geschichte der christlichen Kirche für Leser aus allen Ständen noch einmal vorgebracht, ob ihm gleich hätte bekannt seyn können, daß sich vernünftige Katholiken ihrer schämen, ja sie sogar selbst widerlegt haben. Zuletzt S. 57. führt Herr Waldau in den Worten: Uebrigens sehe ich nicht — ist er aber weniger ein Werk Gottes, weniger ein Wunder? eine Stelle aus Lessings Schriften an, deren er vorher gedacht hatte. Hiebey wäre es gut gewesen, Lessings Namen noch einmal anzuführen. Denn es möchte leicht ein angebetener Kritiker darüber kommen, und sich einbilden, hier ein Plagium zu entdecken. V. Was urtheilte D. A. B. Carlstadt von der Offenbarung Johannis? Das Urtheil steht in seiner Schrift: welche Bücher biblisch seint. Es lautet ungefähr — Semlerisch. V. D. Luthers merkwürdiger Brief an Hier. Dungersheim. In der Note wird kurze Nachricht von diesem Gelehrten gegeben, der Brief selbst aber ist wegen Luthers Aeußerungen über den päpstlichen Primat und wegen einiger exegetischen Bemerkungen denkwürdig. VII. Zweckmäßiges Trauungsformular aus einer katholischen Agende vom Jahr 1587. aus dem seltenen Buche: Agenda Bambergensia Ingolstadt. 1587. S. 67. hat Herr W. einige eben so zweckmäßige Anmerkungen darüber gemacht, z. E. daß der Unterricht vom Ehestande, der heutiges Tages einem Brautpaar vorgelesen wird, unverständlich ist, daß in dieser katholischen Formel nichts vom Teufel, nichts davon steht, daß er dem Ehestand feind ist, wie in manchen lutherischen Agenden steht u. s. w. daß unsre meisten Agenden in An-

setzung

fehung der Sachen und der Sprache eine große Reforme
 bedürfen, ob es gleich Männer giebt, die aus Eigensinn
 nicht ein Haar breit davon abweichen wollen. VIII.
 Deutschlands theologische Litteratur vom J. 1782.
 Ungefähr so eingerichtet, wie des Hrn. Professors Ey-
 ring litterarische Annalen der Gottesgelehrsam-
 keit. In 14 Abschnitten: Einleitung in die Theologie,
 Bibel, Kirchenväter, Kirchengeschichte, Glaubenslehre,
 Sittenlehre, symbolische Theologie, Pistoristheologie
 mit Homiletik, Katechetik und Liturgie, Aesthetik, My-
 stik, Jrenische Theologie, Polemik, Journale, vermischte
 Schriften, werden die gelehrten Produkte dieses Jahres,
 obgleich nicht ganz vollständig, doch so, daß gewiß kein
 wichtiges Buch fehlen wird, erzählt, bisweilen mit treff-
 fenden Urtheilen begleitet, auch werden bey vielen etli-
 che Zeitungen und Journale angeführt, wo man weiter
 nachlesen kann. Bisweilen scheint Hr. W. dem Univer-
 salscatalogo oder andern Nachrichten zuviel zu trauen, z.
 E. wenn S. 73. von le Long bibliotheca sacra con-
 tinuata ab A. G. Masch der dritte Band als fertig an-
 geführt wird. Die Urtheile sind richtig, obgleich biswei-
 len sehr freymüthig, z. E. wenn S. 71. von Salomons
 Liedern, die Schleg übersezt hat, gesagt wird, sie seyen
 sehr mittelmäßig und meist Herderische Arbeit, und in
 den Frankfurter gelehrten Anzeigen habe sich vermuthlich
 Herr Schleg selbst recensirt, oder wenn es S. 76. von Hrn.
 Lavaters Pontius Pilatus heißt: er wollte auf dem
 so schlüpfrigen, so sehr auf Schwärmerey führenden Wege
 des Conderbaren und Räthselhaften zum Erbaulichen füh-
 ren, was ein anderer auf einem Bogen gesagt haben wür-
 de, schwele unter seiner Feder zu einem Buche auf, und
 Vernünftigen werde es schwer werden, aus diesem zum
 Theil mystischen Gewirre das wärtlich Nützliche heraus zu
 suchen;

suchen; oder S. 78. der Verfasser der Briefe über die Bibel im Volkston handle unüberlegt und gottlos. IX. Kleine Beyträge zur Kirchengeschichte vom Jahr 1782. 4. E. von den kaiserlichen Verordnungen, den Intercabriefen der Bischöffe, den Briefen und der Reise des Pabsts nach Wien, von des Hrn. K. Mertens bekanteten Anrede an den Pabst, dem übeln Zustand zu Rom, den neuen Verordnungen wegen der Protestanten in Frankreich, u. s. w. X. Nachricht vom Zustand der Protestanten in der Provinz Rouen und in der Stadt gleiches Namens. Sehr interessant! XI. Anekdote von Hrn. Westhof im Jülichischen, der auf eine neue Glocke die Worte gießen ließ: Bum! Bum! Bum! Vivat Lutherthum. XII. Urtheil eines erleuchteten Catholicken über die Seligkeit der Nichtchristen, zur Beherzigung für manchen protestantischen Lehrer. Aus dem Prager Wochenblatt: Die Geißel der Prediger. XIII. Anzeige der auf den evang. Universitäten in Deutschland lehrenden Professoren der Theologie. XIV. Todesfälle berühmter Theologen und angesehener Geistlichen im J. 1782. XV. Theologische Beförderungen. XVI. Ueber den Ausdruck Pauli: Ich bin durchs Geseß dem Geseß gestorben. XVII. Sind evangelische Lehrer Mithelfer Gottes? XVIII. Anhang. Beyträge zur Nürnberg. Kirchen- und Gelehrten Geschichte 1782. Todesfälle. Veränderung. Beförderungen. Schriften von Nürnbergischen Verfassern. Amtsjubiläum des Hrn. D. Weiß zu Altdorf. — So reichhaltig ist dieser Almanach, und dennoch klagt der Verleger über schlechten Abgang. Wie wenig bekümmern sich doch diejenigen
um

um die theologische Litteratur, die sich am meisten darum bekümmern sollten!

6.

Verzeichniß der vor 1500. gedruckten auf der öffentlichen Bibliothek zu Lübeck befindlichen Schriften. Zuerst gesammelt und herausgegeben von Johann Georg Gesner, jetzt aufs neue mit den Originalen verglichen, mit einigen Veränderungen, Zusätzen, und einer Vorrede zum Druck befördert von Ludwig Suhl. Lübeck, 1782. bey Donatus. 12 Bogen in 4. (45 kr)

Ob ich gleich mit diesem Buche nicht ganz zufrieden bin; so würde es mich doch freuen, wenn wir von vielen andern ansehnlichen öffentlichen Bibliotheken nur so viel wüßten, als wir hier von der Bibliothek zu Lübeck erfahren. Solche Verzeichnisse tragen viel zur Vollkommenheit des Ganzen bey, und niemals werden wir ein ganz vollständiges Verzeichniß aller Vierzehnhunderter, oder bis zum Jahr 1500. gedruckten Bücher, das von vielen noch immer gewünscht wird, und in manchen Betracht sehr nützlich seyn würde, erlangen können, als bis wir noch viel solche Katalogen einzelner Bibliotheken zu sehen bekommen. Alte akademische und reichsstädtische Bibliotheken und die bisher verborgnen Bücherschätze in den Klöstern, besonders in Baiern und Schwaben, enthalten die stärksten Sammlungen solcher Bücher, die sich

öfters

Bücher auf der öffentlichen Bibl. zu Lübeck. 509

fters auf einige Tausend erstrecken, und wovon f die Hälfte noch unbekannt ist. Aber wer kennt sie? vielleicht der Bibliothekar, sonst niemand — aber leider oft nicht einmal dieser. Und doch hätten die meisten von dergleichen Leuten Zeit genug, die ihnen anvertrauten Schätze bekannt zu machen. Möchte doch Herr Suhl's Exempel manche schlafende Kloster-Bibliothekare aufwecken, ihm bald im Fleiß nachzufolgen! und noch ein Wunsch: möchten doch mehrere Gelehrte uns mit der Geschichte der Buchdrucker und ihrer ersten Bücher in einzelnen Städten beschenken! Oder sollte vielleicht z. E. Mainz, Köln, Straßburg, Venedig, Paris, u. s. w. nicht eben den Fleiß verdienen, den Herr Laire auf Rom gewendet hat? Erst alsdann können wir Hoffnung haben, einen ganz umgearbeiteten Maittaire, dessen Verzeichniß, ob es gleich manchem unglücklich zu seyn scheint, nicht die Hälfte der bis 1500. gedruckten Bücher und Ausgaben in sich hält, oder ein vollständiges Verzeichniß aller Vierzehnhunderter, durch den vereinigten Fleiß einiger Gelehrten zu erhalten. Denn dieß ist wahrhaftig nicht die Sache eines einzigen Mannes!

In der Vorrede handelt Herr Suhl zuerst von der Lübecker Bibliothek, die über 20000 Bücher enthält, alsdann von dem Leben und den Verdiensten seines Vorgängers im Bibliothekariat, Johann Georg Gesners, um dieselbe, und zuletzt von seiner gegenwärtigen Arbeit. Gesner hatte nämlich in verschiedenen Programmen vom Jahr 1769. an ein Verzeichniß der seltenen Bücher dieser Bibliothek angefangen zu liefern, von welchen Hr. Suhl hier diejenigen wieder abdrucken läßt, welche die ältesten Bücher bis zum Jahr 1500 enthalten. Er hat sie aber alle mit den Gesnerschen Anführungen und Beschreibungen

verglichen, und vieles weggenommen, zugesetzt oder verändert, so daß man es nun als seine eigene Arbeit betrachten kann. Da hier von seltenen Büchern die Rede ist, so wirft er zugleich die Frage auf: welche Bücher sind denn selten? und sucht die Theorie der Seltenheit in besseres Licht zu stellen, als Clement, Denis, Groschuf, Schelhorn, Vogt und andre, von denen er sagt, sie hätten entweder nothwendige und zuverlässige Seltenheit nicht genug unterschieden, oder Seltenheit der Werke und der Ausgaben davon vermengt, oder sich anderer logikalischer und bibliographischer Sünden schuldig gemacht. Deshalb setzt er die Gedankenreihe hin, in welcher sich die verschiedenen Classen seltner Bücher anzuordnen pflegt. Er unterscheidet die Werke und ihre Ausgaben, auch die Theile eines Werkes, so wohl als die nothwendige Seltenheit bey wenig abgedruckten Exemplarien, und die zufällige, die von Vernichtung oder Versteckung der Bücher herrührt. Die ganze Classification anzuführen würde hier zu weitläufig seyn; vermuthlich werden auch nicht alle Leser solche ganz billigen.

Den Anfang des Verzeichnisses machen solche Bücher, die ohne Meldung des Ortes, Druckers und Jahres, im 15ten Jahrhundert, oder gleich im Anfang des 16ten heraustraten sind. Ihre Anzahl ist 87 in Folio, 60 in Quart, und 6 in Octav. Dann folgen 279, die vom Jahr 1465 bis 1499. gedruckt worden sind: die bis 1520. sind also noch zu erwarten. Ich will zuerst einige Anmerkungen über das Ganze, und sodann über einige Bücher oder Ausgaben besonders machen.

Das älteste Buch mit einer Jahrzahl sind Ciceronis Officia vom Jahr 1465. und es erscheinen hier manche unerwartete, seltne, unbekante Ausgaben, mit hialänglichen Litterarnotizen, ohne gar zu große Weitläufigkeit, begleitet. Doch sind diese bisweilen gar zu mager, oder fehlen auch wohl ganz. Z. E. S. 8, N. 62. steht unter den Büchern ohne Jahrzahl: libri IV. sententiarum, sonst nichts. Wem kann dieser kahle Titel etwas nützen?

Zu einer Arbeit, wie die gegenwärtige ist, sind alle fünf Bände der Maittaire'schen Annalen unumgänglich notwendig, wenn der Leser nicht bisweilen irre geführt werden soll, ob ich gleich weiß, daß es schwer genug hält, alle fünf zur Hand zu bekommen. Herr S. beziehet sich nur stets auf den ersten vom Jahr 1719. und S. 25. steht auch deutlich bey einem Buch: ist nicht bey Maittaire; ich habe nämlich nur die ältere Ausgabe davon. Daran muß sich der Leser beständig erinnern, und wenn er öfter die Anzeige findet: Das Buch findet sich nicht bey Maittaire, oder: wird vergeblich bey Maittaire gesucht, so muß er es so verstehen: es steht nicht im ersten Band seiner Annalen, im vierten oder im fünften aber kann es dem ungeachtet stehen. Eben so ist es auch zu verstehen, wenn es öfter (Z. E. S. 35.) heißt, aus von Seelen Selectis sey schon zu ersehen, daß eine Ausgabe Maittairen unbekannt geblieben sey. Denn dies Buch kam 1726. heraus, Maittaire's vierter Band aber, der eigentlich eine ganze Umarbeitung des ersten ist, erst 1733. und der fünfte 1741.

708 L. Suhls und Gefners Verzeichniß aller

Die Bierzehnhunderter, die ehemals Schwarz in Altdorf besaß, werden immer nur aus den Fränkischen actis eruditis et curiosis angeführt, wo er sie selbst beschrieben hat. Besser wäre es gewesen, sie aus dem zweyten Theil der bibliothecae Schwarzianae 1769. anzuführen, wo manche Anmerkung berichtigt, oder doch wenigstens von Druckfehlern gereinigt ist.]

Manchen Büchern ist der Preis beygesetzt worden, um welchen sie von Kennern geschätzt worden sind. Ob dieses gleich bisweilen einigen Nutzen haben kann: so ist es doch meistens sehr betrüglich, zumal wenn, wie öfter geschieht, Uffenbachs Maasstab angenommen wird, der seine Bücher oft eigennützig und enorm hoch schätzte. Unschicklich ist es daher, wenn man aus einem übertriebenen Preis auf die große Seltenheit eines Buches schließen will, wie es z. E. hier S. 68. heißt, die Seltenheit von Brants Narrenschiff lasse sich aus dem Preis schließen, den der Uffenbachische Catalogus diesem Buch bestimmt habe. Schwarz, der hier so oft angeführt wird, tarirte seine alten Bücher viel geringer. Er setzte z. E. eine alte Bibel um 25 fl. an, und Uffenbach schrieb zu einer äbulischen Ausgabe den Preis von 200 Thalern, und eben die Edition des Valerii Max. 1471. die Uffenbach, wie hier S. 25. erzählt wird, auf 30 Thlr. schätzte, wird im Schwarzischen Catalogo S. 82. um 15 fl. feil gebothen. Wer die Seltenheit alter Bücher aus dergleichen Preisen bestimmen will, der sollte auch auf den Unterschied der Zeit billig Rücksicht nehmen; aber daran denkt niemand. Heut zu Tage kaufen die Holländer und Engländer nicht mehr die Bierzehnhunderter in ganz Deutschland auf, wie sie zu Uffenbachs Zeiten thaten. Er erzählt, selbst, daß ihm ein englischer Buch.

Buchhändler Gatty, der in dieser Absicht ganz Teutschland und die Schweiz durchreiset, und alle Kloster und Privat-Bibliotheken durchgesucht habe, seine ganze Sammlung theuer genug habe bezahlen wollen, wenn er sie ihm überlassen hätte. War es da zu verwundern, daß Uffenbach die Preise übertrieb?

Desters wird aus einem Papierzeichen bey Büchern, wo sich der Drucker nicht genannt hat, auf den Peter Schöffler zu Mainz gerathen, z. E. aus dem Ochsenkopf. S. 3. 5. 26. aus dem D. mit der Perpendicular-Linie. Allein das ist höchst unsicher. Daß auch andre Buchdrucker ausser Mainz ihre Bücher auf Papier, das einen Büffelkopf zum Zeichen hat, gedruckt haben, ist nun ziemlich bekannt, und es scheint ein solcher Kopf ein damahls sehr gewöhnliches Papierzeichen gewesen zu seyn. Das D aber mit der Linie und dem gedoppelten Kreuz kann Herr E. aus Büchern, die Mentel und Eggestein zu Strassburg gedruckt haben, in Schoepfli- ni vindiciis typographicis p. 44. abgebildet finden. Fast scheint es, er kenne dieses Buch nur aus dem Hamberger, und Meermanns origines typographiae habe er gar nicht bey der Hand, aus welchen ich die Stelle (T. I. p. 102.) nachzulesen empfehle: manca sunt omnia quae ex signis chartaceis petuntur argumenta &c.

Ungeachtet dieser Erinnerungen, (denen ich nur noch diese einige beyfügen will, daß ich einen korrektern Druck und weniger Druckfehler gewünscht hätte,) zweifle ich gar nicht an dem Fleiß und der Genauigkeit weder des seel. Gesners, noch seines würdigen Nachfolgers Hrn. Suhle. Bey einer solchen Geschichte, die noch so wenig aufgeklärt ist, als die Geschichte der ältesten gedruckten Bücher,

ist es unmöglich, alle Fehlritte zu vermeiden. Freundschaftlich wollen wir einander die Hand geben, um auf einerley Wege desto weiter zu kommen, und in dieser Absicht hoffe ich, nachfolgende Anmerkungen über einige Bücher besonders werden Hrn. S. nicht unangenehm seyn, obgleich manches mehr seinen seel. Vorgänger, als ihn angehen möchte.

S. 2. Num. 5. wird bey P. Comestoris historia scholastica Hambergers Vermuthung angeführt, daß sie bey Zainer gedruckt sey. Hier darf man fragen: bey welchem? bey dem Johann Z. zu Ulm, oder bey dem Günther Z. zu Augsburg? Von dem letztern ist auch eine Ausgabe vorhanden, die deutlich das J. 1473. hat. S. 9. N. 68. heißt es bey Perotti Cornu Copia: Sonst weiß ich wohl, daß das Jahr der Ausgabe sich leicht bestimmen läßt. Aber warum wird es denn nicht kurz bestimmt, wenn es so leicht ist? um andern das Nachschlagen zu ersparen. S. 10. N. 81. wird von Nic. de Cusa tractatibus gesagt, die Ausgabe in der Heilsbrunnischen Bibliothek (die der Erlangischen Universitätsbibliothek einverleibt ist), müsse noch eine andre seyn. Daran ist gar kein Zweifel, wenn man Hockers Catalogum selbst S. 160. aufschlägt. Denn da steht ein ganz anderer Titel und die Traktate in einer andern Ordnung. Auch heißt es anstatt: de apice theoriae, dort: de apice theologiae. Gleich darauf Num. 82. folgt eine lateinische Bibel. Sie deutlicher von andern Exemplaren unterscheiden zu können, würde Meermann Gelegenheit haben geben können, der acht der ältesten Ausgaben ohne Jahrzahl beschreibt. Alsdann würde es auch vielleicht nicht nöthig seyn, den Vogt eines doppelten Druckfehlers zu beschuldigen. Das Schwarzische Exemplar, dessen Herr

Bücher auf der öffentl. Biblioth. zu Lübeck. 511

Herr S. hier gedenkt, ist in seinem oben angeführten Catalogo Th. II. S. 35. beschrieben, und S. 300. findet sich noch ein merkwürdiger Zusatz, der Hrn. S. auch nicht bekannt ist.

S. 23. möchte ich nicht des Fr. de Retza comestorium vitiorum 1470. sogar sicher für das erste zu Nürnberg bey Koburger gedruckte Buch ausgeben. Könnte nicht Jo. Gerson in canticum Salomonis etwa älter seyn? (Vende hat Roeder in catalogo librorum Sec. XV. Norimbergae impressorum) oder vielleicht ein anders ohne Jahrsahl? S. 25. Num. 11. bey Gratiani decreto 1472. hat Schwarz S. 86. die Unterschrift richtiger. Anstatt: Joh. muß es hier heißen domini Johannis, und anstatt artificiosa arte, welches sehr einfältig lauten würd: artificiosa adinventione. Die Ausgabe 1471, an der hier gezeifelt wird, ist sicher vorhanden. Schöpflin führt S. 44. ihre Unterschrift ganz aus dem Exemplar der Commende zu Straßburg an, das er vor Augen hatte. Zwar zweifelte auch Schwarz an ihr S. 87. und unmöglich wäre es nicht, daß es einerley Ausgabe mit zweyerley Jahrsahlen gäbe, da es freylich unwahrscheinlich seyn will, daß ein so großer Foliant von einem Verleger zweymal so schnell hinter einander gedruckt worden seyn sollte. Die Ausgabe von 1470. ist im Gegentheil ganz zweifelhaft, da ihr Zeuge Löscher sehr unsicher ist. — Wenn S. 27. bey Num. 17. Schelhornii memorabilia bibliothecae de Kraft und gleich darauf der dritte Band seiner amoenitatum litterar. angeführt werden: so darf man nicht denken, als wenn dieses zweyerley Bücher wären. Denn der dritte und vierte Band des letztern enthalten nichts anders, als jene Memorabilia. Und der gleich darauf folgende Iselius

sollte auf teutsch *Jselin* heißen. S. 34. Num. 46. *Sermones elegantissimi succi de tempore* 1476. Hier wird *Saubert* eines litterarischen *Solbocismi* beschuldigt, daß er aus dem elegantissimo succo einen Verfasser *Soccus* gemacht habe, und S. 50. wird die Beschuldigung wiederholt. Auch werden *Löschner* und *Schwarz* getadelt, daß sie ihm gefolgt sind. Ich gebe die Sache zu: aber doch läßt sich zu *Sauberts* Verteidigung manches sagen, und es verdiente noch eine weitere Untersuchung, die aber hier zu weitläufig seyn würde. Ich merke nur folgendes an; *Schwarz* verdient, wenigstens nach seinem *Catalogo* S. 168. die Beschuldigung nicht ganz, denn da sagt er, fast eben so, wie Herr S. anführt: *hi sermones succi de tempore sic dicuntur, quia de succo et de medulla sacre pagine stilo subobscuro sunt extracti.* Sind aber diese *Sermones* wohl einerley mit denen, welche *Freitag* in den *Analectis* unter dem Titel: *fratris Socci, ordinis Cistertiensis* anführt und hinlänglich beschreibt, oder nicht? Er führt auch eine Ausgabe an, wo die Ursache der Benennung also angegeben wird: *sic nuncupati cum de succo - - stilo subeleganti* (nicht, wie es hier heißt: *subobscuro*) *exquisitissime sint collecti.* S. 40. Num. 86. *Fasciculus temporum*, per *Henr. Quentel*, Colon. 1480. Diese Ausgabe führe ich hier bloß deswegen an, um an einem Exempel zu zeigen, wie wenig man trauen dürfe, wenn Herr S. wie bey dieser sagt: Die angeführte hat *Maittaire* nicht. Er hat sie allerdings im vierten Band, S. 413 — S. 51. Num. 161. fallen mir wieder ein Paar Schriften in die Hand, *Augustinus de civitate Dei* und *de Trinitate* 1490., die *Uffenbach* um 10 Thaler tarirte. Im *Schwarzischen Catalogo* hingegen stehen sie S. 215. zusammen um dritthalb Gulden. S. 60. Num.

Bücher auf der öffentl. Biblioth. zu Lübeck. 513

216. Epistolae Pii II. Lugduni apud Steph. Gueynard alias pinet 1496. Dieses Buch führe ich zum Beweis an, wie nothwendig es ist, daß wir noch mehr Catalogen alter Bibliotheken zu sehen bekommen, ehe wir uns sichere Rechnung machen können, ein ganz vollständiges allgemeines Verzeichniß der Vierzehnhunderter zu erhalten. Die gegenwärtige Ausgabe hat bisher kein Litterator gekannt: sie fehlt daher auch in Herrn Hofrath Zayfs Bitte, die Sammlung aller Ausgaben dieser Briefe betreffend, *) worinnen ausser einigen zweifelhaften 17. andre Ausgaben genannt werden. Die Lübecker Bibliothek enthält mehr dergleichen Bücher.

Aus dieser Ursache wiederhole ich nochmals meinen obigen Wunsch und Bitte, und richte sie besonders auch an den Hrn. Geh. Hofr. King zu Carlshuhe, der im Novemb. der histor. Litt. des vorigen Jahrs S. 470. in der Beschreibung eines einzigen Bandes einen vortreflichen Beweis seiner Geschicklichkeit, alte Bücher anzunehmen zu beschreiben, gegeben hat. Dürften wir uns doch Hoffnung machen, von ihm oder Herrn Bibliothekar Molter eine ähnliche Beschreibung aller übrigen vor dem Jahr 1500. gedruckten Bände dieser herrlichen Bibliothek zu erhalten! (Ohne zu verlangen, daß unsre Clements u. s. w. geplündert werden, hätte ich doch bisweilen noch eine kleine Anmerkung gewünscht, z. E. bey N. I. über die Buchstaben I. B. die doch wohl nichts anders, als Johann Bergmann de Olpe bedeuten sollen; bey Num. VIII. ob es gedruckt ist, und wenn ungefähr? bey Num. IX. daß die exhortatio de concubinis nichts anders ist, als das avisamentum de concubinariis, so

RF 5

1908

*) S. Hist. Litt. 1783. St. 4. S. 74.

sonst unter Johann Seilers, oder Jacob Wimphe-
lings Namen bekannt ist, u. s. w.) Ein so unterrichtend
und bisweilen lustig abgefaßtes Verzeichniß alter Bücher
würde gewiß den Ekel unterdrücken, der viele Gelehrte
unsrer Zeit bey dem Anblick des Staubes, der auf ih-
nen ruhet, an vandelt,

Zuletzt mag auch folgende Anfrage hier nicht am un-
rechten Ort stehen: Wo trift man jetzt das von J. G.
Kraus zu Leipzig gesammelte Verzeichniß der bis 1520.
gedruckten Bücher an, das J. C. Wolf in der Vor-
rede zu seinen Monumentis typographicis herauszu-
geben versprochen hatte? ist es zu Hamburg, oder
anderwo?

7.

Die Wiener Autoren. Ein Beytrag zum
gelehrten Deutschland. (Wien). 1784. 271
S. in 8. (51 kr.)

Es wäre allerdings eine sehr lobenswürdige Arbeit, alle
Autoren von einer so großen Stadt, wie Wien ist, in
ein besonderes Verzeichniß zusammen zu bringen, die wür-
digen Männer den Unwissenden bekannt zu machen, und
die mittelmäßigen oder auch die schlechten Schriftsteller
denjenigen zu nennen, die sich um die ganze Litteratur
bekümmern. Man stellt auf diese Art die Gelehrsamkeit
einer Stadt auf einer Karte vor; ich überschauere mit ei-
nem einzigen Blick alle Genies, die sich in diesem Felde
ergezeigt haben. Die Biedermänner, die noch am Wein-
berge

Die Wiener Autoren. Ein Beytrag 515

herge arbeiten, liegen in ihrem Glanze unter meinen Augen; ich bemerkte die jungen arbeitsamen Jünglinge, die sich zum Ruhm ihrer Muster hinaufzuschwingen suchen und ich habe Mitleiden mit den Auswüchsen, die sich auf einem vernachlässigten oder auch auf einem von der Natur verdamnten Boden gezeigt haben. Diesen Endzweck, keinen andern, darf der Verfasser einer solchen Schrift haben; sein Auge darf nichts übergehen, er muß mühsam arbeiten. Es ist schon ein Fehler, wenn ich minder wichtige Gelehrte übergehe: berühre ich aber die Großen nicht, so wird er unverzeihlich. Ich stelle alsdann ein ganz falsches Gemählde von der Stadt auf; die Einheimischen verachten es mit Recht, und die Ausländer, die den Zustand der Gelehrsamkeit dieser Stadt nicht genau kennen, verführe ich zu einem falschen Urtheile. Man kann also nie zu gewissenhaft, nie zu pünktlich in dieser Sache seyn. Herr Veris, zeitiger Herausgeber der Provinzialnachrichten von Oestreich und des allgemeinen Wiener Bücherverzeichnisses, nennt nun zwar 435 Autoren in Wien; von den schlechten wird auch nicht leicht einer übergangen worden seyn: vielen wahren Gelehrten hat er aber kein Plätzchen gegönnt. Sogar ganze Collegia sind im Stillschweigen vergraben worden, wo doch jedes Mitglied derselben auf einen hohen Platz in der gelehrten Republic Anspruch machen kann. Von einzelnen weggelassenen Gelehrten wollen wir gar nicht reden. Und wollten wir sie hier einzeln anführen, so würde der Nachtrag nicht viel weniger, als das Buch selbst betragen.

Auch die angeführten Artikel sind überaus nachlässig abgefaßt. Einige Namen verdeckter Autoren werden noch für wahre angesehen, wovon wir Beweise aufstellen können.

ten, und viele Schriften der Verfasser fehlen gänzlich. Um unsere Aeußerung nur einigermaßen zu bescheinigen, so führen wir die Herren Seiffau, Eyerel, Binder von Kriegelstein, Herrmann, Graf Lippe, Schilling, Weissegger zu Zeugen an.

Ueberdies wird von keinem einzigen Autor weder der Geburtsort, noch das Jahr seiner Geburt angegeben. Gesezt auch, letzteres könnte zur Noth übergangen werden, ob es gleich zur Vollständigkeit erforderlich ist; so ist doch ersterer unumgänglich nothwendig. Man muß wissen, was die Wiener geschrieben haben, was sie den Ausländern verdanken, und worinn sich erstere über letztere zu beklagen haben. So viel wir wissen, so sind die neuen Broschürensreiber in Wien der Regel nach Ausländer, die ihren Wis für 10 Kr. zu Markte tragen; nur wenige Wiener haben an dieser Schreiberey Antheil genommen. Wer aber dieß nicht weiß, der stellt alles auf die Rechnung der Oestreicher; diese stehen alsdann in einem falschen Lichte, und sie werden in der That dadurch beleidigt. Der Charakter der Gelehrten ist auch nur bey den berühmtesten angegeben worden, und diese sind ja ohnedem bekannt.

Bei verschiedenen Autoren ward ein Urtheil über ihre Schriften gefällt, das öfters ganz possirlich ausgefallen ist. Des Herrn Hofraths Schmidt Geschichte der Deutschen wird auf folgende Weise gerichtet: „Man hätte gewünscht, daß diese . . . gesammelten Materialien in einer sorgfältigern und angenehmern Einleidung ans Licht getreten wären, und nicht wieder einer neuen Umschmelzung bedürft hätten. Sein Werk verdiente von einer Voltairischen Feder aufs Reine gebracht zu werden: bis
habin

dabin kann es nur Bruchstücke zur Geschichte der Teutschen heißen.,, Herr Friedel, Schauspieler bey der Schikanederischen Gesellschaft, soll in seinen Briefen le Brets Magazin und die Reise des Pabstes abgeschrieben haben, über welchen Vorwurf aber Herr Friedel schon dem Herrn Kautenfranz zurecht gewiesen hat. — Bauers Geschichte der Reise des Pabstes soll ein wichtiges Buch seyn, und Löschenkohl soll mit aller Gewalt gute Kupferfische geliefert haben. Bey der Behauptung des letztern Satzes mag folgender Schluß zum Grunde liegen: Veris ist ein Sachse; Löschenkohl ist ein Sachse: also sicht Löschenkohl gut in Kupfer. Einige Autoren erhielten französische oder lateinische Verschen zur Abfertigung; andre bekamen andre Denksprüche, die öfters sehr unwitzig, oft beleidigend sind. Sonst erfordert dies aber nicht die geringste Kunst, und zum Beweise, wie leicht es sey, setzen wir in aller Eile folgenden Vers unter die Arbeit des Herrn Veris:

Quid hoc est negotii? neminem meum dictum
magnifacere!

Plauti Afnaria Act. II. Sc. IV.

Versuch einer Geschichte des Arianismus. Erster Band, erster und zweyter Theil. Berlin, 1783. 310 Seiten in 8.

Die Geschichte des Arianismus, die leider die Menschheit sehr interessirt und die traurigste Belege liefert, daß Vorurtheile, Menschenrache und Menschenstolz, wenn sie einen religiösen Anstrich gewinnen, mit der fürchterlichsten Grausamkeit wüthen — verdient in mehr als einer Rücksicht nicht bloß dem Theologen von Beruf bekannt zu seyn. Ist es doch allein, was die grausamsten Scenen auf unserm Erdball und die fürchterlichsten Ausstritte minder schrecklich macht, die Wahrheit: Beyspiele, Warnen und Lehren! In dieser Hinsicht ist dieser Versuch eine wohlthätige Erscheinung für die Menschheit, wird Duldsamkeit, Nachsicht, Schonung — also was wir auch in unsern Tagen mehr predigen als üben — Toleranz empfehlen, viel zur Festsetzung des wichtigen Unterschieds zwischen Christenthum und Sektenglauben beitragen, und die schädlichen Folgen des Gewissenszwangs — die Thorheit iener bekannten Aufforderung: Du mußt glauben! auffallend zeigen.

Nach dem Plan dieser Anzeige gehören von dieser Geschichte nur die Resultate für die Leser, und daraus werden sie sicher über den Werth und über die Wichtigkeit dieses vortreflichen Buches urtheilen können.

Zuerst einige Blicke aufs Ganze, wie man sie von diesem scharfsinnigen Verfasser, von dem verdienstvollen Hrn. Oberhosprediger Starck — erwarten konnte, scharf und

und sicher. „Die Geschichte der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche kennt keine Begebenheit, die wichtiger gewesen, grössere Revolutionen hervorgebracht, und ihre Folgen durch so viele Jahrhunderte hindurch geführt, als diejenige, die im vierten Jahrhundert durch Arius und Alexandern von Alexandrien entstanden. Der Streit betrifft, wenn man die Sache genau untersucht, eine Lehre, worüber man niemals, weder vor noch nach den Zeiten des Arianismus, unter den Christen vollkommen einstimmig gedacht hat, die Lehre von der Person Jesu. Dies ist bis zur Ueberzeugung erwiesen, und in den folgenden Abschnitten mit Beyspielen aus der Geschichte bestätigt. Was lehrte Christus selbst von sich und nach ihm seine Apostel von seiner Person, welche Begriffe machte sich der Jude, welche der Heide? Diese Fragen beantwortet St. um den wahren Gesichtspunkt, aus dem der Streit muß gefaßt und beurtheilt werden, gehörig anzugeben. Es braucht hoffentlich keines Beweises, daß die Begriffe, die dem Menschen von Religionswahrheiten gegeben werden, seinen Begriffen angemessen, und ihm auch nutzbar seyn müssen. Entdeckungen, die über das Fassungsvermögen des Menschen hinaus gehen, kann keine Offenbarung den Menschen geben oder sie müßte zugleich das Wunder verrichten, den menschlichen Verstand umzubilden, und ihm eine Empfänglichkeit beizulegen, deren derselbe in diesem Leben noch nicht fähig ist, Entdeckungen ohne Nutzen, die nichts zur Besserung und Beruhigung der Menschen beitragen können, sind an sich überflüssig und dem Zweck und den Absichten einer jeden Offenbarung nicht gemäß. Alle Wahrheiten, die daher von Gott den Menschen offenbahret worden, sind solche, die auf seine sittliche Verbesserung einen nothwendigen Einfluß haben, und werden auch so vorgetragen, als
es

es ihren Begriffen angemessen ist. Nach diesen wahren Grundsätzen erscheinen nun die Begriffe von Jesu und seiner Person in ihrer ganzen Würde, einfach und angemessen dem Fassungsvermögen der damals lebenden Menschen. Aber ungeachtet aller Simplizität, die in diesen Ausdrücken herrscht, konnte es doch nicht fehlen, daß mit eben den Worten nicht verschiedene Begriffe sollten verbunden werden. Das liegt schon in der menschlichen Natur und in dem Vorstellungsvermögen der Menschen selbst, das auch bey der grössesten Genauigkeit im Ausdruck doch nie ganz frey von Verschiedenheit ist, und man möchte wohl schwerlich in der Welt zwey Menschen antreffen, deren Seelen sogleich gestimmt seyn sollten, daß sie mit einem und eben demselben Subjekt, das ihnen geschildert wird, ganz vollkommen gleiche Begriffe verbinden sollten. Siehet man hiernächst die Ausdrücke selbst an, die über die Person Christi in den apostolischen Aufsätzen vorkommen; so kann man es nicht läugnen, daß sie nicht mit einer solchen Genauigkeit und Bestimmtheit gewählt sind, daß nicht mit denselben verschiedene Begriffe sollen können verbunden werden. Vielleicht war es auch nicht möglich, andere und die nur einen Begriff zuliesen, zu wählen. (Ein trefflicher Wink!) War es aber möglich, und geschah es nicht, so siehet man hieraus deutlich genug, daß es nicht um das nähere Detail von dieser Person zu wissen, sondern lediglich darum zu thun ist, daß Christus mit tiefster Ehrfurcht angebetet, mit den wärmsten Empfindungen des Herzens geliebt, als der einzige Grund alles Heils angesehen, und alle Hoffnung für Zeit und Ewigkeit allein auf ihn gegründet werde, ohne daß auf die Seligkeit des Christen einigen Einfluß habe, ob man diese oder jene nähere

Vorstellung von ihm haben möge. (Eine wichtige und wahre Folgerung, ganz im Geist der Religion Jesu. Die Geschichte des Arianismus lehrt es, lehrt es leider! auf Kosten der Menschheit, daß die nähere Vorstellung von der Person Jesu nicht Einfluß habe auf die Seligkeit der Menschen, aber Einfluß hatte auf mehr gesicherte Befriedigung des Ehrgeizes, Stolzes, der Herrschsucht, Schadenfreude und Eigennützigkeit einzelner Lehrer und Bekenner der Religion Jesu. Ob sie ihn noch hat?) Nun entwickelt der Verf. die verschiedenen Begriffe von der Person Jesu bey Christen aus dem Judenthum und (S. 26 · 35.) Heidenthum (S. 35 bis 44.) die gnostischen Meinungen (S. 45 · 56.), die verschiedenen Vorstellungen unter Rechtgläubigen im zweyten Jahrhundert, (S. 56 · 86.) die Vorstellungen einiger Nichtkatholischen (S. 89 · 108.) die verschiedenen Vorstellungen im dritten Jahrhundert, (S. 108 · 133.) und die Vorstellungen der Nichtkatholischen, (S. 133 · 155.) Von besondern Vorstellungen in einigen untergeschobenen Werken, ist S. 155 · 184. gehandelt. Die Resultate von dieser mühevollen aber wichtigen Untersuchung sind kurz und bündig S. 184 · 186 angegeben. „Das sind die verschiedenen Vorstellungen, (so schließt der gelehrte Verf. den ersten Theil seines wichtigen Buches), die von Anfang des Christenthums bis ins vierte Jahrhundert über die Person Christi unter den christlichen Lehrern nach ihren verschiedenen Parteyen geherrscht haben. Sie haben theils ihren Grund in den ehemahligen Religionsbegriffen der neuen Christen gehabt, theils in der verschiedenen Philosophie, welcher die christlichen Lehrer ergeblen waren, und welche sie mit dem Christenthum in Verbindung setzten, theils haben sie dem Eifer für die Lehre von der Monarchie, theils den Bemühungen, sich den Jesu

renden mit Nachdruck entgegen zu setzen, ihr Daseyn zu danken. — Je mehr der Geist der Spekulation aus den philosophischen Schulen in die christliche Societät übergieng, und man es zu den vorzüglichsten Eigenschaften eines vollkommenen Christen, und vorzüglich eines Lehrers der Kirche rechnete, recht tief in die Geheimnisse einzudringen, und ein mehreres und bestimmteres von der Gottheit zu wissen und zu sagen, als in den heiligen Büchern geoffenbart war, um desto mehr nahmen auch die verschiedenen Meinungen zu. Gleichgültig war man nie. Zwei unter diesen verschiedenen Meinungen scheinen von Anfang für gleich irrig gehalten und gleich verhaßt gewesen zu seyn. Einmal die Meynung derer, die Christum nur für einen bloßen Menschen hielten, und hiernächst die gnostischen Vorstellungen, nach welchen man die wahre Menschheit Christi läugnete. Wo man aber nur in Aufhebung dieser Wahrheit übereinkam, da scheint man über die besondern Vorstellungen von der göttlichen Natur des Herrn, ihrem Ursprung, Rang, Würde, Vermögen und Verhältnis gegen den Vater und den heiligen Geist ziemlich (und da dies alles wenig zum Glück der Menschen be trägt, mit Recht) gleichgültig gewesen zu seyn. Mit der Zeit war auch diese Nachsicht eingeschränkter, da Sabellius und andre die eigene Persönlichkeit des Sohnes in Zweifel zogen. Waren es bloß bestimmtere und bessere theologische Einsichten, die diese Einschränkung hervorbrachten, oder hatte der Geist der heidnischen philosophischen Schulen, der um diese Zeit unter den Christen herrschend wurde, auch daran seinen Antheil? (Hat sich nie Unwissenheit durch Glauben gegen Vorwürfe gesichert? nie der Beyfall eines geliebten Lehrers eine nachtheilige Wirkung auf seine Vorstellungen von der Person Jesu

Jesu gehabt? waren diese Bestimmungen nie Folgen der Ruhe, der sich so viele der ersten Kirchenlehrer zur Gründung ihrer Rechte, und zur ungestörten Befriedigung eines gewissen geistlichen Stolzes bedienten? und wer kann alle Ursachen ausspähen, die ausser der Liebe zur Wahrheit, ausser dem Eifer einzelner Lehrer für wahres Christenthum und Tugend jene Nachsicht, durch feyerliche Concilienschlüsse, sträflich gemacht haben? Genug, der Denkfreyheit wurden schon engere Gränzen angewiesen, ob man gleich über die Entstehungsart, das Vermögen, den Rang in das Verhältniß dieser besondern göttlichen Person gegen Vater und den heiligen Geist verschieden dachte, ohne wegen dieser oder jener Vorstellung zu den Kezern gerechnet zu werden. Endlich wurden auch hierüber durch die arianischen Streitigkeiten engere Gränzen angewiesen. //

Und so beginnt nun St. mit der ihm eigenen Unparteylichkeit und Sachkunde dem Leser, der nun ganz schon mit der Lage der damaligen Umstände und dem Interesse der Streitfrage bekannt ist, den Anfang dieser traurigen Streitigkeiten zu erzählen, die Hauptpersonen Arius und Alexandern, Bischof zu Alexandrien, zu charakterisiren, und den eigentlichen Gesichtspunkt ihrer unglücklichen Irrungen scharfsinnig anzugeben. Arius war ein Afrikaner von Geburt. Sicher ein Mann von Talenten und Gelehrsamkeit, aber nicht frey von Stolz und Eigensinn, auch alles abgerechnet, was man seinem Charakter und nach einer sehr bekannten und beliebten Sitte, die Kezer in ein nachtheiliges Licht zu stellen, aufgebürdet hat. Von den Lebensumständen Alexanders weis man auch wenig mit Zuverlässigkeit: Im Jahr Christi 323. folgte er dem Achilles in der

81

Bischof.

bischöflichen Würde von Alexandrien. Die Kirche zählt ihn unter die Heiligen, aber sie konnte doch nicht verhüten, daß der unpartheyische Richter, den kein Schein ums Haupt der Heiligen blendet, einen eigensinnigen und stolzen Mann an ihm fand, der seiner Leidenschaft, und vorzüglich seinem heiligen Zorn alles aufopferte. Von seiner Gelehrsamkeit sagt man nicht die besten Begriffe aus der Art, wie er seine Meynung verteidigte. So waren diese beyden Männer beschaffen, zwischen welchen diese Streitigkeit ihren Anfang nahm. Schon vorhin war Arius in Streitigkeiten verwickelt. Doch hinderte dies nicht sein ursprünglich gutes Vernehmen mit seinem Bischof Alexander, der im Jahr 313. dem Achilles in der bischöflichen Würde in Alexandrien folgte. Aber dieser Friede dauerte nicht lange, sondern höchstens nur zwey Jahre, und da nahmen die unseligen Händel ihren Anfang, welche die Ruhe der Kirche auf eine elende und höchst ärgerliche Weise zerrüttet haben. Man kann es erwarten, daß der Anfang dieser Irrungen sehr verschieden erzählt wird. Das Resultat ist dieses: Arius hatte die Vorstellung von dem Sohn, daß eine Zeit gewesen, da er noch nicht existirt, und daß er aus dem Nichtseyn ins Daseyn gerufen worden. Er trug diese Meynung vor, und dies war kein Verbrechen, da schon Tertullian eine ganz ähnliche Vorstellung hatte, nach der eine Zeit war, da der Vater noch nicht Vater war. Aber bald machte diese Aeußerung (vermuthlich weil sie von vielen als ein Resultat der Gelehrsamkeit und des Scharfsinnes angesehen und mit lautem Beyfall, der dem Bischof mißfallen mußte — nachgebetet und angepriesen wurde), großes Aufsehen. Der Bischof wurde aufgefordert (ohne sein Zuthun: — ohne vorher dem Schwachen zu sagen, daß diese

diese Vorstellung des Arius nicht gefährlich sey? daß schon Tertullian etwas ganz ähnliches behauptet, ohne Keger zu werden, behauptet habe? daß der Streit keine dem Geist der Religion Jesu wesentliche Lehre betreffe? Kurz, ohne vorher alles versucht zu haben, was ein Mann von wahren Christus, Sinn in dieser Lage mit Arius würde verucht haben, eh' er von seiner bischöflichen Gewalt unglücklich Gebrauch gemacht hätte,) Parthey zu nehmen. Er nahm sie, und bey der Nachsicht, die er Anfangs zeigte, mit einer erschien' er nicht als Bischof? — unerklärbaren Hestigkeit. In einer Versammlung der Alexandrinischen Geistlichkeit (warum nicht zuerst als Freund, ohne Feyerlichkeit, in der Sprache des Vertrauens?) trug er nun seine Meynung von dem Ursprung des Sohnes auf eine stolze Weise vor, und philosophirte, (v der unglücklichen Spekulation!) von der Einheit des Wesens in der Dreyheit. Arius, (offenbar der gelehrtere Streiter), widersprach dieser Meynung (und wie sonderbar!) um die Irrlehre des Sabellius, von der Arius glaubte, daß sie die Theorie seines Bischofs begünstige, nicht herrschender werden zu lassen. Er selbst trug nun (aufgefodert durch seines Bischofs Betragen und durch die Erwartungen einer ganzen Versammlung in Leidenschaft gesetzt,) auf eine eben so philosophische Weise seine Meynung vor. Alexander brauchte nun (wie man von einem Manne in dieser Lage, und in diesem Verhältniß mit Arius erwarten kann,) sein Ansehen als Bischof, und befahl dem Presbyter (der also denken muß, wie sein Bischof,) von seiner Meynung abzustehen, und hiagegen zu der seinigen überzugehen. Es kam zu heftigen Streitigkeiten (und diese konnte Alexander voraus sehen, sah sie vielleicht und fand sie planmäßig), und

Da er den Arius nicht überreden konnte, und viele Bischöfe und andre aus der Geistlichkeit (beleidigend für einen Bischof) dafür hielten, daß Arii Meinung recht wäre, so schloß Alexander denselben, und seine Anhänger von der Gemeinschaft aus.

Noch betraf der Streit nicht alle die Dinge, die nachmals zwischen den Arianern und Orthodoxen streitig wurden, sondern nur allein die Frage: ob der Sohn so ewig wie der Vater oder nicht, und ob er aus dem Wesen des Vaters, oder aus dem Nichts hervorgebracht worden! Die traurigen Folgen erzählt nun St. in einem eigenen Abschnitt (S. 205, 240). Arius, der alles versucht hat, seinen Bischof zu gewinnen, mußte endlich Alexandrien verlassen. Es ist immer unbegreiflich, wie dieses nach der damaligen politischen Verfassung von Alexandrien, wo die Regierung noch von Heiden verwaltet wurde, möglich gewesen: indessen ist nach so vielen Zeugnissen an der Wirklichkeit der Geschichte nicht zu zweifeln, wobey, Arius mag entflohen oder verjagt seyn, Alexander mit seinen Freunden nicht in einem vortheilhaften Licht erscheint. Die nächsten Folgen waren Zerrüttungen in ganzen Ländern, indem nicht nur die Bischöffe unter einander stritten; sondern auch der gemeine Mann daran Theil nahm, ja es war so weit gekommen, daß die Heyden selbst auf den Schauplätzen die heiligsten Lehren des Christenthums (nach Eusebius Zeugniß) lächerlich gemacht haben.

Kayser Constantin der Große hatte bisher bey diesen Streitigkeiten nur einen Zuschauer abgegeben. Warum? und wie nun seine Theilnehmung an Streit aus seinem Charakter (den St. vortreflich entwickelt), erklärt werden

werden müsse, ist mit der feinsten Kenntniß der damaligen Verhältnisse erzählt S. 241 : 56.

Als alle bisher angewandten Mittel, den Frieden unter den streitenden Partheyen wieder herzustellen, vergebens gewesen waren, schrieb Kaiser Konstantin die berühmte Versammlung nach Nicäa in Bithynien aus, zu welcher alle Bischöffe sowohl aus dem Orient als Occident zusammen berufen wurden, und welche wirklich im Junius des 325sten Jahres ihren Anfang nahm. Die Geschichte dieses Conciliums geht von S. 257 : 85.

Ueberaus lehrreich und unterrichtend sind die Betrachtungen über die Meinungen des Alexanders wider Arius und über das Symbolum von Nicäa, die diesen zweyten Theil schliesen. „ Untersucht man die Streitigkeit, so war sie in der That ein wahres Versteigen in metaphysische Spitzfindigkeiten, da beyde Theile die Ewigkeit des Sohnes Gottes annahmen, und nur darinn von einander abgiengen, daß der eine sagte, man könnte sich keinen Augenblick denken, da der Vater nicht den Sohn gezeugt, und der andre dagegen behauptete, daß man es sich nicht gedenken könne, daß der Sohn vorhanden gewesen, ehe er gezeugt worden. Dies war noch nicht (was die traurige Konsequenzenmacherey folgerte) die Existenz des Sohnes, zur Existenz der Menschen herabwürdigen. „ Und das Urtheil über die Resultate des Nicäischen Conciliums? — „ Wie viel blieb noch zu entscheiden und zu untersuchen übrig, das auf diesem Concilio nicht bestimmt und erörtert wurde? Hier war ein fruchtbarer Saame zu noch ungleich größern Streitigkeiten, Zänkereyen und Spaltungen ausgestreuet, wie es denn auch nicht auf beyden Seiten an verschiedenen Partheyen

in der Folge fehlte. An diese war aber damals nicht gedacht, weil man sich entweder scheuete, noch tiefer in das Detail dieser schwürigen Sache einzudringen, oder weil die Hauptsache, nämlich die heyerliche Verdammung des Arius und seiner Anhänger, die der Alexandrinischen Parthey am meisten am Herzen lag, nun zu Stande gebracht und ausgerichtet war. Es würde übrigens — sagt dieser scharfsinnige Forscher, sehr wahr — nicht schwer gewesen seyn, die streitigen Parthenen zur Ehre der Religion und bürgerlichen Glückseligkeit unter einander zu vereinigen. Allein, da jede derselben, vornämlich aber die Alexandrinische Parthey, die gegenseitige Vorstellung als Gotteslästerung ansah und dafür ausgab, so war eine Vereinigung ohnmöglich, und die Gewalt, mit welcher die Gegenparthey zu Nicäa unterdrückt wurde, die anders Denkenden sogar als Rebellen und Verbrecher der beleidigten Majestät betrachtet und bestraft werden sollten, konnte nichts anders, als die unglücklichen Folgen nach sich ziehen, die der Verfolg der Arianischen Geschichte lehren wird. Wie begierig werden unsere Leser dieser ausführlichen Untersuchung entgegen sehen! wie viel können sie von der Gelehrsamkeit, Darstellung und Unpartheylichkeit des Verf., der so viel Licht über den Anfang dieser verworrenen Geschichte verbreitet, erwarten, und wie manches Vorurtheil — durch diese pragmatische Bearbeitung des Arianismus — aus ihrer Seele verbannen!



i. Lett
 H * * *
 y a join
 glaciers
 paru, a
 souterre
 trouve
 Voll. in 8
 2. Suite
 à Paris,
 3. Nouve
 les com
 tradit
 rduction
 une intr
 ce font pa
 16. 22.
 4. Table
 et actes
 Par M



II.

Anfündigung ganz neu herausgekommener historischer Bücher.

1. Lettres sur la Suisse, adressées à Madame de M * * *, par un voyageur François, en 1781. On y a joint une carte générale de la Suisse et des glaciers dit Faucigny, la plus exacte qui ait encore paru, ainsi qu'un plan de Versoi, et un plan des souterreins des salines de Bevieux. à Geneve, et se trouve à Paris, chez lombert le jeune. 1783. 2 Voll. in 8.

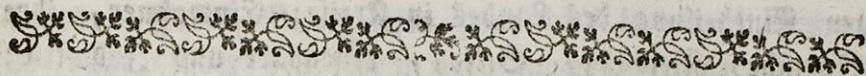
2. Suite des illustres marins. Vie d'André Doria. à Paris, chez Belin. 1783. 12.

3. Nouveau précis de l'histoire d'Angleterre, depuis les commencemens de cette monarchie jusqu'en 1783., traduit de l'Anglois par Miss D. S. auteur de la traduction du Manuel de tous les ages; avec des notes, une introduction géographique, et deux cartes qui ne sont pas dans l'original. à Paris, chez Belin. 1783. 12.

4. Table chronologique des diplomes, chartes, titres et actes imprimés, concernant l'histoire de France. Par M. de Bréquigny, de l'Acad. Française

et de celle des insc. et belles-lettres, et M. *Mouchet*, Adjoint à ce travail. Tome III. à Paris, de l'imprimerie Royale, et se vend chez Viffe. 1783. 646 Seiten in Folio. Eine Beschreibung dieser höchst mühsamen, aber auch eben so nützlichen Arbeit dieser französischen *Georgische* findet man in den *Betracht.* über die neuesten histor. Schr. Th. 5. S. 109. und in den fortges. *Betracht.* Th. 4. S. 536.

5. Nouvelle histoire de Berry, contenant son origine, et les antiquités les plus reculées, tant Gauloises que Romaines, sa division en ses différentes parties, ses descriptions géographique, hydrographique, physique et naturelle, son gouvernement, ses souverains, ses archevêques, patriarches, primats &c. Avec les histoires héraldiques, généalogiques, chronologiques des maisons et familles nobles les plus connus dans le Berry. Par M. *Pallet*, Avocat au Parlement. Tome I. à Paris, chez Monory 1783. 280 Seiten in 8.



III.

Ankündigung künftig herauskom- mender historischer Bücher.

I.

Herr Fiskalaktuar Höck in Hanau wird nächstens seine, im vierten Hest von Herrn Fabri's geographischen Magazin eingerückte topographische Beschreibung der fränkischen Grafschaft Limpurg umarbeiten, und mit einer neuen Karte von dieser Grafschaft herausgeben. Derselbe arbeitet gegenwärtig auch an einem systematisch kritischen Verzeichniß der Landkarten, Grundrisse und Prospekte Deutschlands.

2.

Der verdienstvolle Herr Rath de Luca, der jetzt in Wien privatirt, will, anstatt seines im J. 1782. angefangenen Journals der Litteratur und Statistick, mit dem Anfang des neuen Jahrs Staatsanzeigen von den kaiserl. königl. Erblanden bey Wapplern herausgeben. Die Einrichtung dieser neuen periodischen Schrift ist so beschaffen, daß sie gar keiner Empfehlung bedarf. Herr de L. verspricht nämlich folgende Gegenstände zu bearbeiten und zu erläutern:

I. Landeskunde von der Grafschaft Tyrol.
Unter dieser Aufschrift behandelt man die Lage, Gränzen,

zen, Eintheilung des Landes in Kreise; Einwohner, ihre Sprache, Kleidung, Sitten, Lebensart und Industrie; Religion, Studien, und Erziehungswesen; Landschaft, Landesregierung, Landesgesetze, Produkte aus den drey Reichen der Natur; Feldbau und Viehzucht, Handlung, Manufakturen, Schiffahrt, Strassenbau, Postwesen, Münzfuß, und ein alphabetisches Verzeichniß der Städte, Märkte, Dörfer und Schlösser, nebst der Anzeige, in welchem Kreise, und Gericht jeder Ort liegt. Der Beschreibung geht ein systematisches Verzeichniß sowohl der gedruckten als ungedruckten Schriften vor, welche unmittelbar Syrol zum Gegenstande haben. II. Landesgesetze. Unter dieser Rubrick eine systematische Klassifizirung der Nationalgesetze. Wir haben alphabetische, wir haben chronologische Sammlungen von Nationalgesetzen, aber wir haben keine, in welcher die Gesetze systemisirt geordnet wären. Man versucht es, eine Sammlung dieser Art zu liefern. In jedem Staate giebt's nur zwey Personen, nämlich: den Regenten, und den Bürger. Der eine fodert Gehorsam, der andere erwartet Sicherheit für seine Handlungen, für das Leben, die Ehre und Güter. Nach dieser Voraussetzung entsteht eine zweyfache Abtheilung; die erste liefert die Gesetze, welche den Gehorsam des Bürgers, und das verschiedene Verhältniß, welches die Stände unter einander zur Erhaltung des Gleichgewichts haben, zum Augenmerk nehmen; in der zweyten werden die Gesetze angeführt, welche sich auf die Handlungen, das Leben, die Ehre, und Güter der Bürger beziehen. Jeder Hauptzweig hat seine Unterabtheilungen, und diese sind abermal in besondere Titel getheilt, Bey jedem Titel werden die dahin gehörige Gesetze angeführt, z. B. unter dem Titel: geistliche Erwerbungen, kommen die sogenannten Amortisationsgesetze zu stehen.

sehen. Jedes Gesetz wird zwar blos in einem Auszug vorgelegt, aber bey jedem wird zugleich der Ort stehen, wo es im ganzen Umfang zu lesen ist. Man hat bey dieser Sammlung zugleich das Augenmerk auf unsere Justizgesetze genommen; so zwar, daß auch diese die Anzeige erhalten. Auf solche Art dürfte denjenigen diese Sammlung doppelte Dienste leisten, denen unsre Nationalrechte zu wissen nothwendig sind. III. Kultur der Wissenschaften. Unter diesem Titel eine Geschichte der Künste und Wissenschaften, welche unter der verklärten Monarchia Maria Theresia blühten. IV. Handlung, alles, was zur Kenntniß vorzüglich der innländischen Handlung, als des festen Grundes des auswärtigen Handels, dienen kann, wird angezeigt, z. B. Beschreibungen von Fabriken, ganz nach der Art, wie die Beschreibung ist, welche Herr de Luca von der k. k. Wollenzeugfabrick zu Linz entworfen, und im Schloßers Briefwechsel abgedruckt ist. V. Erbländische Produkte. Unter dieser Aufschrift eine Produktenanzeige nach den drey Reichen der Natur — von jedem der Ort der Geburt u. s. w. VI. Geistlichkeit. Tabelle von aufgehobenen und bestehenden Klöstern, Verzeichniß von Pfarren; protestantisches Kirchenwesen u. s. w. VII. Landesstelle. Unter dieser Rubrick die heutige Verfassung unserer Politischen und Justizstellen; welche bestehen, welche aufgehoben. — VIII. Armeninstitut. Wichtigkeit desselben, seine innere Beschaffenheit — Nachrichten von dem wienerischen Armeninstitut; Tabellen über das Almosen, welches in jedem Bezirk gesammelt, und wie es verwendet wurde. Diese Tabellen werden monatlich geliefert. IX. Erbländische Litteratur, Annalen. Unter dieser Rubrick 1. eine systematische Anzeige der Schriften, welche vom Jahre 1780 bis 1783. in den

534 Ankündigung künftigherauskommender

den k. k. Staaten ans Licht traten. 2. Fortsetzung der österreichischen Chronick der Künste und Wissenschaften. 3. Akademische Lektionskataloge. 4. Belörderungen, Todesfälle österreichischer Gelehrten und Künstler. X. Künste. Nachrichten von den jetzt lebenden Dichtern in den k. k. Staaten, auch von Malern, Kupferstechern, Bildhauern, Graveurn — Theater — J. H. F. Müllers Briefe über seine im J. 1776. gemachte Theaterreise. XI. Krankheiten. Welche Krankheiten vorzüglich in Wien herrschen, welche sich meistens in jedem Monate zeigen, bey welchem Geschlechte? Todtenliste — XII. Stiftungen. Unter dieser Rubrick Nachrichten von geistlichen und weltlichen Stiftungen, von Stiftungen welche in vorigen Zeiten von unsern Erzhoyogen in fremde Länder gemacht wurden. Anzeige von Stiftungen, welche vor 200 Jahren von Protestanten in Oestreich gemacht wurden. Bey jeder Stiftung wird der Name des Stifters, die Stiftungszeit, das Kapital, und das Stiftungsdokument geliefert. Berichtigungen. Unter dieser Aufschrift wird man diejenigen Werke berichtigen, in welchen irrige geographische und politische Nachrichten von den k. k. Staaten vorkommen. Auch die Nationalcharten werden in die Censur genommen — man wird auch diejetzigen anzeigen, welche dermalen aus allen die besten, aber eben dieserwegen vielleicht am wenigsten bekannt. Die politische Beschreibung, welche von der Grafschaft Tyrol angekündigt ist, wird sich nicht auf dieses Land allein ausdehnen. Auch die Landeskunde von dem Lande unter der Enns soll, wie von den übrigen Erblanden behandelt werden. Auf solche Art wird der Titel des Werkes dem Inhalt desselben vollkommen entsprechen. So wie die angezeigten Artikel: Landesgesetze, erbländische Produkte, Landesstelle, Stiftungen u. s. w. genugsame Bürgschaft von der Allgemeinheit

gemeinheit der zu behandelnden Gegenstände leisten. Die Pränumeration für das ganze Jahr ist 4 fl. für ein halbes Jahr 2 fl. und für ein Vierteljahr 1 fl. Das Pränumerationsgeld wird vorhinein entrichtet. Wer auf ein ganzes Jahr pränumerirt, erhält den Hest mit jedem Monat auf Schreibpavier. Die Pränumeranten werden dem ersten Heste vorgedruckt. Einzeln wird kein Stück verkauft. In Erlangen wird pränumerirt bey der Palmischen Buchhandlung.

3.

Herr de Combes, Officier bey der französischen Infanterie, wird ein beträchtliches Supplement zu dem bekannten genealogischen Werke des P. Maselme (*Histoire genealogique de la France*) in drey Bänden herausgeben, unter dem Titel: *Etat de la France, contenant le Clergé, la Noblesse et les Tiers-Etat.*



IV.

Neue Landkarten und Prospekte.

I. *Cartes générales de la terre, en 6 grands feuil- les, où sont tracés les voyages et les nouvelles découvertes du Capitaine Cook et d'autres navigateurs. A Paris, chez M M. Esnauts et Rapilly, rue St. Jacques, à la ville de Coutances. Diese 6 neuen Kar- ten*

ten stellen vor: Die Erdkugel, Europa, Asien, Afrika, Süd- und Nord-Amerika. Jede kostet 20 Sous.

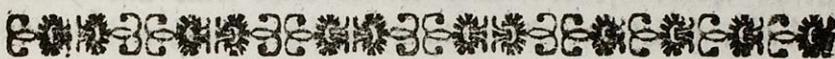
2. Plan de la Ville de Bordeaux, contenant toutes les rues et augmentations, avec de nouveaux projets d'embellissemens dus à M. Dupré de Ssint-Maur, intendant de Guienne, A Paris, chez M. Vignon. 2 £. 8 Sous.

3. Nouveau plan de Paris, avec les augmentations et les changemens qui ont été faits pour son embellissement; dressé en 1783., par M. Brion de la Tour, ingénieur-géographe du Roi. A Paris, chez les freres Campion. 1 £. 4 S.

4. Vue de Dunkerque du coté de la mer, gravée par M. Duflos d'après M. Royer. A Paris, chez M. Bradel. 3 Liv.

5. Von dem saubern und genauen Nachsich der zur Kenntniß der alten Geographie unentbehrlichen D'Anvilschen Karten, der in Weigelisch, Schneiderischen Verlag zu Nürnberg veranstaltet wird, sind nunmehr 9 Stück erschienen, nämlich: 1. Orbis veteribus notus. 1781. 2. Orbis Romani pars orientalis. 1782. 3. Orb. R. pars occidentalis. 1783. 4. Germanië, France, Italie, Espagne, Isles Britanniques, dans un age intermediaire de l'ancienne Geographie et de la moderne. 1782. 5. Gallia antiqua ex aevi Romani monumentis leuta. 1783. 6. Graeciae antiquae specimen geographicum. 1783. 7. Ad antiquam Indiae geographiam tabula. 1783. 8. Euphrate et le Tigre. 1783. 9. Aegyptus antiqua. Nun sind noch 3 Karten zurück, die aber von dem

den fleißigen und geschickten Künstlern Nürnbergs und durch die Betriebsamkeit der Verlags-Handlung auch bald werden geliefert werden, nämlich: Asia minor et Syria, Italia antiqua und Palaestina. Den Pränumeranten kostet jede Karte 5 Ggr. Von dem Text, dessen wir zu seiner Zeit auch erwähnen werden, kostet der Bogen 1 Ggr. Man kann auch die 12 Karten ohne Text für einen halben Louis, d'or erhalten, so lange noch die Pränumerationszeit dauert, nämlich bis zur Ablieferung der letzten Karte.



V.

Veränderungen im Reich der Geschichte.

Am 11ten Oktober starb in Moskau Herr Gerhard Friedrich Müller, Russisch, Kaiserlicher Historiograph, Vorsteher des Reichsarchivs der auswärtigen Affairen, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, der freyen ökonom. Gesellschaft daselbst, und der Königl. Societät zu London, wie auch Russ. kais. Staatsrath, und Ritter des St. Annen- und St. Vladimirs Ordens, im 78sten Jahr seines Alters. Er war von Hervorden in Westphalen gebürtig, kam aber schon in seinen Jünglingsjahren nach Rußland. Man müßte in der Litteratur der Geschichte ein grosser Fremdling seyn, um nicht zu wissen, wie ungemein sich dieser würdige Mann um die Geschichte und Geographie seines angenommenen Vaterlandes verdient gemacht hat. Selbst in seinem Ho-

Hindor. Ritter: 1783. 12tes St. M M Herr

hen Alter war er sehr munter und geschäftig. Die große Katharine wußte auch seine Verdienste nach Würden zu schätzen, und wir sind versichert, daß der Verlust eines solchen Mannes, der so leicht nicht zu ersetzen ist, ihr gewiß nahe geht. Als Reichsarchivar bekam er 2200 Rubel Gehalt. Erst im vorigen Jahre schenkte sie ihm zwanzig tausend Rubeln, unter der Bedingung, daß nach seinem Tode seine ganze Bibliothek, nebst allen Handschriften, an das Archiv des Kollegiums der auswärtigen Staatsfachen, abgeliefert werden sollte. Wer kennet nicht seine aus 9 Oktavbänden bestehende Sammlung russischer Geschichte? seine Sibirische Geschichte? seine Abhandlungen in den Commentariis Petropolitanis? und viele andre Schriften, deren Verzeichniß man am vollständigsten in der neuesten Ausgabe des gelehrten Deutschlands antrifft? Mehrere Deutsche Geschichtsforscher, die ihn bey ihren Werken um Rath und Beystand baten, hat er bereitwillig unterstützt. Was für Männer werden die beyden grossen Lücken ausfüllen, die durch das bald nach einander erfolgte Ableben eines Eulers und Müllers in der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg entstanden sind?

* * *

Im November starb zu Trier Herr Georg Christoph Meller, Doktor der Theologie und der Rechte, Professor des kanonischen Rechts auf der Universität zu Trier, Kurtrierischer geheimer Rath und kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, im 72sten Jahr seines verdienstvollen Lebens. Hier bemerken wir diesen Verlust wegen verschiedener gründlichen Schriften des Seligen, die in die teutsche Geschichte und in die Münzwissenschaft einschlagen.

* * *

Herr Franz Carter, Esq. Mitglied der königl. Societät zu London, der auch unter uns als Verfasser einer

einer

Veränderungen im Reich der Geschichte. 139

einer gelehrten Reisebeschreibung von Malaga nach Gibraltar, bekannt ist, starb am 1sten August zu Woodbridge in der Grafschaft Suffolk. Er hatte erst kurz vor seinem Tode historisch kritische Nachrichten von ältern gedruckten spanischen Büchern vollendet, und schon den ersten Bogen davon abdrucken lassen. Seit dreyßig Jahren hatte er dazu sowohl in Spanien, als in Frankreich und England gesammelt. Von dem Leben der Verfasser wollte er zugleich eine kurze Nachricht ertheilen, und Proben ihrer Schreibart und Manier, auch eine kurze Geschichte der Spanischen Litteratur, von den Zeiten des K. Johann des Zweyten von Kastilien bis jetzt, beyfügen.

* * *

Herr Professor Johann Müller, Verfasser des ersten Bandes einer Geschichte der Schweizer, hat sein Amt am Carolinum zu Cassel niedergelegt, und ist wieder nach Genf zurück gekehrt, wo er jenes Werk fortsetzen will.

* * *

Am 3ten December starb in Berlin Herr Ludwig von Beausobre, königl. preuß. geheimer auch Revisions- und Oberkonsistorialrath, Direktor der Maison de Charité, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Erb- und Gerichtsherr auf Calies, Spiegel, Jacobsdorf und Pammin, im 53sten Jahr seines nützlichen und wohlthätigen Lebens. Sein brauchbarstes schriftstellerisches Produkt ist die Introduction générale à l'étude de la Politique, des Finances et du Commerce, die auch ins Deutsche übersetzt wurde.

Statistische und politische Nachrichten.

VI.

Statistische und politische Nachrichten.

Höchst nachdenklicher Beytrag zur neuesten Geschichte der Menschheit.

In der Erlangischen Realzeitung des vorigen Jahrs S. 121. steht folgender Artikel: „Neuerlich wurde ein k. k. Hoffsekretär, und zwar einer von denen, welche einst bey der vorigen Regierung in großer Gnade stande, zum Hofprofos geschickt, und man fürchtet, sein Verbrechen möchte nicht gering seyn, da er am 11. Febr. vor Tags an das Kriminalgericht abgeliefert wurde. Einige bey einer der ersten Stellen angestellte Grose sollen damit interekirt seyn, — Den Schlüssel zu dieser räthselhaften Stelle hat endlich das Publikum lezhin erhalten, in einem Buche, das betitelt ist:

Allgemeines Toleranz- und Religions-System für alle Staaten und Völker der Welt, von Franz Rudolph von Grossing, vormals k. k. Hoffsekretär. Leipzig 1784. 14 Bogen in 8.

Den größten Theil dieses politischen Produkts nimmt ein sehr freymüthiger Kommentar über die k. k. Toleranzedikte vom 13ten Okt. 1781. und vom 16. Jan. 1782. ein,

ein, auf den wir uns aber hier nicht einlassen können, ob er gleich die Aufmerksamkeit eines jeden patriotischen Weltbürgers im höchsten Grade verdient. Was wir hier daraus bekannt machen wollen, ist die S. 148. u. f. eingeschaltete Geschichte des Verfassers, der bey ihrer Erzählung den Namen Rosenheim annimmt. Wir thun dies unaufgefordert, lediglich aus eigenem Antriebe, und in der Absicht, die Begebenheit in stärkern Umlauf und, wo möglich, vor die Augen des Gerechtigkeitsliebenden Kaisers Josephs II. zu bringen. Vielleicht wird Er dadurch bewegt, Brokings Sache noch einmal scharf untersuchen und dann das Publikum belehren zu lassen, ob dessen Erzählung, die er künftig nach allen Umständen in einem besondern Werke darstellen will, Glauben verdient, oder nicht.

„Was hilft es jetzt dem unglücklichen Rosenheim, daß ihm selbst seine Feinde den besten Kopf, den arbeitsamsten Mann nennen, daß er diese Feinde an Gelehrsamkeit, Fähigkeit und Kenntnissen, an Diensteifer und Rechtschaffenheit unendliche male übertrifft, und daß er seine schönsten Jugendjahre dem Hofdienste in steter Arbeitsamkeit gewidmet hat, daß ihm einer der größten Weltfürsten eben wegen dieser Eigenschaften Ehre, Titel, und, was über alles dies ist, sein Vertrauen in einem hohen Grade, und zwar schon in dem drey und zwanzigsten Jahre seines Alters schenkte? Rosenheim wird nach sechsjährigen Diensten unter dem von einer nichtswürdigen Dirne entlehnten Vorwande auf die gewalthätigste Art eingekerkert, ohne nur gehört zu werden, seiner Ehrenstelle entsezt, dann einem Blutgerichte übergeben, und zwar einem Blutgerichte, wo der Kläger Richter war, keines andern Verbrechens beschuldiget, als daß er bey seiner Braut über Nacht blieb, we-

gen diesem entsetzlichen Verbrechen *) ein ganzes Jahr in dem elendesten Kerker herumgeschleppt, und endlich mittelst verfälschter Gerichtsakten dahin verurtheilt, **) daß er von allem, was vorgieng, stillschweigen, und denjenigen Theil der Staaten räumen solle, die der Landesfürst bewohnt, um solchergestalt den Verfolgten von dem Throne zu entfernen, ihm allen Weg dahin zu versperren, damit der Fürst nur niemals den Betrug erfahren könne, mit welchem man ihm zu einer in Himmel schreyenden Ungerechtigkeit verleitet hat. Denunciant, Inquirent, Referent und Richter ist eine einzige Person eine einzige Blutsfreundschaft. Allein die

*) Wie viele Fürsten würden wohl auf ihrem Throne, wie viele Staatsbeamten in ihren Aemtern bleiben, wenn man jemanden seiner Ehrenstelle bloß darum entsetzen könnte, weil er eine Nacht bey einer Weibsperson zugebracht hat? Man vergebe mir diese Frage; sie ist mir aus der Feder, wider Willen entwischt.

**) Höre Nachwelt einen Urtheilspruch, der in dem achtzehnten Jahrhundert gefällt worden ist. „Innbemeldter soll, ohne weiters in dem Civilarrest übersezt, sodann nach Berichtigung seiner Schulden mit dem Bedeuten entlassen werden, daß er sich also gleich von hier wegbegeben, und sich allda nicht mehr betreten lassen solle. Uebrigens ist ihm über das, worüber die peinliche Untersuchung verhängt worden, das strengste Stillschweigen unter der größten Verantwortung aufzulegen.“ Meine ganze Seele erschüttert sich, wenn ich auf die Umstände denke, die diesen Spruch in sein wahres Licht setzen. Rosenheim weiß bis auf diesen Augenblick nicht, von wem, und über was eine peinliche Untersuchung seye verhängt worden, und selbst das gerichtliche Urtheil untersteht sich nicht, ein Verbrechen nachhaft zu machen. Ist dies nicht ein überzeugender Beweis, daß der Verfolgte ein unschuldiges Schlachtopfer unerhörter Aufschläge ist?

die Unschuld siegt mitten unter den Fesseln, und vereitelt die Anschläge, die das Laster durch unerhörte Schleichränke gefaßt hat. Rosenheim soll entweder zu einem ewigen Gefängniß gebracht, oder so geneckt werden, daß er aus Gram von Sinnen komme, dies war der Urtheilspruch, welchen man in der geheimen Rathsstube der Kabale zu bewirken gesucht hat. Die Pflicht gegen Gott, gegen seinen eben unter dem Dackmantel der Gerechtigkeit hintergangenen Landesfürsten, gegen sich selbst, und gegen die gesammte Menschheit rufet ihm zu, sich von dem Kampfsplatze zu entfernen, auf welchem nur Gunst und Bosheit die Oberhand erhält. Rosenheim folgt dieser Stimme, um desto sichrer dermaleinst zum Behufe der ganzen Menschheit das Laster aus seinen Schleichhöhlen herauszuziehen, demselben die Maske der Tugend entreißen, und so in der wahren Gestalt aller Welt vorweisen zu können. Er verläßt daher freywillig die Staaten eines Fürsten, auf dessen Regierung er sich seit seiner ersten Kindheit stets gefreuet, und dessen Dienst und Beyfall er sich schon damahls zum einzigen zeitlichen Endzwecke aller seiner Absichten und Beschäftigungen gewählt hat; eines Fürsten, von welchem die ganze Welt sagt, daß er das beste Herz besitzt, ein Herz, das nichts als Menschenliebe und Gerechtigkeit athmet, und welches sich im Leibe erschüttern würde, wenn es wüßte, daß es einen jungen acht und zwanzigjährigen Menschen ohne allem nur geringsten Verschulden auf lebenslang unglücklich gemacht hat. Rosenheim irret nun in fremden Ländern herum. Eine bestochene Gerichtsperson, die durch ihre Gewissenslosigkeit eine Rathsherrenstelle zu erhaschen glaubte, läßt geflistentlich Rosenheims Vermögen einem Advokaten in Händen, von welchem man wußte, daß er auf dem Sprunge sey, sich zu flüchten, und seinen Gläubigern zu entrinnen. Dieser Bösewicht nimmt den besten Theil des ihm anvertrauten Vermögens mit sich. Rosenheim

verliert dadurch eine seiner vorzüglichsten Hülfquellen. Allein die Käufelkunst geht noch weiter. Man läßt geflistentlich seine Wohnung die ersten Tage nach seiner Einkerkelung offen. Ein hochgebohrner Schurk schleicht sich unter dem Vorwande einer Freundschaft in diese Wohnung, erblicket, dort eine auf Rosenheim ausgesetzte Anweisung von 600 fl. eignet sich diese Schrift zu, und kein Gericht will die Klage des Betsolgeten nur anhören. Man läßt ihm nicht einen Augenblick Zeit, um das Geld, welches er andern geliehen hat, einzusammeln; er muß fort, damit er nicht etwa Gelegenheit bekomme, einen Menschenfreund anzutreffen, der es über sich nimmt, dem Fürsten die Augen zu öffnen. Rosenheim bleibt solchergestalt ohne alle Hülfsmittel. Es ist ihm nichts als Hand und Kopf übrig, und diese verstehen sonst nichts, als die Feder zu führen. Rosenheim führet diese Feder, und verwendet Tage und Nächte in steter Arbeit, um sich das tägliche Brod in Blutsthränen zu verdienen, die ihm das grausamste Schicksal erpreßt. Aber warum muß wohl Rosenheim mit einem so bitteren Schicksale kämpfen? Höre es Hofdiener, und zittre für dich, und deine Kindes Kinder.

Ein Mann, der sich einer jungen und reichen Wittwe vergestalt b. mächtiget hat, daß er ihr Haus und Rossherr, ihr Schwiegervater und Vormund war, wollte dieses Kalb an den Meißbietenden verkaufen, um durch das eingelöste Geld die Lücken auszufüllen, die er durch seine treulose Verwaltung in das Vermögen seiner Pupillin geschlagen hat. Der Mann war bis über die Ohren in Schulden, und diese Schulden wurden bloß auf die Rechnung der Pupillin gemacht. Rosenheim lies es bey Gelegenheit eines Streites, welchen er mit ihm eben wegen dieser Wittwe hatte, in einem Briefe merken, daß er von diesen Umständen auf

auf das gründlichste unterrichtet sey, und gab zugleich zu verstehen, daß er diese Schandthaten seiner Pflicht gemäß, dem Fürsten entdecken werde. Dies war genug, um einem jungen schutzlosen Mann den Hals zu brechen. Der Kanzleydirektor bey der obervormundschaftlichen Stelle hatte für 12 Dukaten die Gefälligkeit, jährlich die Rechnungen des Vormunds, ohne sie nur einzusehen, als gebührend abgelegt, zu unterzeichnen. Kommt die Sache vor den Fürsten, so verdient der Kanzleydirektor den Lohn seiner Künste, durch die er sich zu dieser Würde, ohne alle andre Verdienste, erschwang. Rosenheim bekam hierdurch statt einem Segner zwey, deren ganzes Heil von seinem Sturze abhing. Allein beyde erkannten ihre Unmacht, diesen Sturz jemals zu bewürken. Der Fürst hatte einen Günstling; diesem versprach man die reiche Pupillian zur Heurath, wenn er Rosenheims Sturz bey dem Fürsten bewürken würde. Der Günstling nahm diesen Antrag an; allein dessen ungeachtet war das Spiel noch nicht gewonnen. Man nahm also seine Zuflucht zu einem Vicepräsidenten, der sich schon seit mehreren Jahren fruchtlos nach einer Präsidentenstelle sehnte. Diesem versprach man die werthbätigste Unterstützung, wenn er durch eine Polizey Nota Rosenheim als einen Menschen von schändlicher und ärgerlicher Aufführung dem Fürsten abschildern, und nach Hofart aus einer Mücke einen Elephanten machen würde. Der Vormund war Hofrath bey der Stelle, wo das Präsidentenamt zu erteilen war; und was macht man bey dergleichen Vorfällen um die Stimme eines Sönners nicht? Aber nun mußte man auch auf ein Verbrechen denken, um der Mißgeburt doch einen Anschein von Wirklichkeit zu geben. Zu sagen: Rosenheim sey um 7 Uhr Abends auf das langwierige Zudringen der Wittwe, mit welcher er im geheim schon versprochen war, zu ihr gegangen, und dort von derselben die

ganze Nacht aufgehalten worden; würde dem Fürsten nur die wahre Gestalt der Sache eröffnet, und die Absicht der Kabale vereitelt haben. Allein vermuthlich hat man diesen Umstand durch die schwärzesten Verläumdungen dem Fürsten abgeschildert, die man dem Beklagten bis auf diesen Augenblick noch immer auf das strengste verborgen hält. So viel ist richtig, daß man die Verläumdung auf das höchste habe treiben müssen, weil der von der Gerechtigkeiteliebe so sehr berühmte Fürst wider alle sowohl göttliche als menschliche Befehle dem Beklagten, ohne ihn nur zur Rede stellen zu lassen, auf den bloßen Vortrag des Klägers alsogleich insam casirt, diese Casirung bey allen Hof- und Landesstellen öffentlich bekannt gemacht, und sich bey dem Kläger durch ein eigenes Handbillet bedankt hat, daß er ihm einen so schändlichen Menschen entdeckt habe. Rosenheim wußte von allen diesen geheimen Vorgängen nichts. Man hatte ihn zwey Tage vorher vor Gericht mit der Wittwe gefordert. Das Gericht sah es selbst ein, daß Rosenheim gegründete Ansprüche auf die Wittwe hat, von welchen sie nichts als die Pupillarjahre lossprechen können. Allein auch hier erklärt sich Rosenheim öffentlich, daß er lieber das Brod von Haus zu Haus betteln, als sich mit einer Person vermählen wolle, die ihrer Ehre und Gewissen so wenig eingedenk ist, und schlägt selbst dem Gerichte ein Mittel vor, wie dieser schandvolle, bloß von dem Vormund angesponnene Streit könne beygelegt werden. Die Gerichtsstelle genehmiget mit vielem Beyfalle dieses Mittel. Rosenheim und die Wittwe geloben feyerlich durch den gerichtlichen Handschlag in die Hände des Oberhofmarschalls, daß eines von dem andern weder gut, noch übel reden, und von allem dem, was zwischen beyden vorgieng, das strengste Stillschweigen halten wolle. Dessen ungeachtet wird Rosenheim zwey Tage darauf neuer-

dingt

ding's vor Gericht berufen. Man stellet ihm hier vor, daß der Vormund mit diesem noch nicht zufrieden sey, sondern nunmehr mit dieser Forderung aufrette: Rosenheim soll entweder etnen ihm vorgelegten Revers *) unterschreiben, und

*) Der Revers enthielt vier Punkte. Erstens: „daß Rosenheim bekenne, er habe sich, um die Liebe und Verehligung der Wittwe zu erlangen, nächtlicher Weile in ihre Wohnung eingeschlichen., Gut! setzen wir, daß diese Lüge eine Wahrheit sey; ist wohl dies ein Verbrechen? Was haben nicht selbst Fürsten gemacht, um die Liebe und Verehligung einer reichen Braut zu erlangen? Und woher entstehet wohl der weltbekannte Vers: Bella gerant alii &c.? Aber was mag wohl das für eine Person seyn, deren Liebe und Verehligung man nicht anders erlangen kann, als wenn man sich nächtlicherweile in ihre Wohnung schleicht? Siebt sich der Vormund nicht selbst durch diesen Ausdruck schuldhaft, daß er mehr für das Geld seiner Pupillin, als für ihre Person und gute Erziehung besorgt war? Zweitens: „daß er den Vormund in seiner Curatelspflicht habe bestechen lassen wollen., Nicht derjenige, der einen bestechen lussen will, sondern der die Bestechung annimmt, ist ein Schurf; was würden wohl sonst alle Botshafter und Gesandten werden? Der Vormund bekannte ja selbst in seiner Klagschrift, daß ihm wegen der Wittve von mehreren, und zwar weit größere Geldanträge wären gemacht worden. Warum muß also das eben bey Rosenheim eine Bestechung heißen, was bey andern ein Antrag genannt wird? Und was hat wohl die Curatelspflicht dabey zu thun? Rosenheim wurde ja von dem Vormunde selbst der Wittve mit der Versicherung aufgeführt, daß er nie zugeben werde, daß jemand anderer die Wittve erhalte, und doch gieng er von dieser Versicherung ab, so bald der andere mit einem größern Geldantrage kam. Drittens: daß Rosenheim bekenne, er habe die in allgemeinen
Aus:

und sich auf drey Tage in den Arrest begeben, oder aber ebenfalls in den Arrest gehen, und sich einer peinlichen Untersuchung unterwerfen. Rosenheim sah bey dem ersten Anblick den Fallstrick ein. Unterschreibt er die vorgelegte Schrift, so läuft man alsogleich mit derselben zum Fürsten, und der Sturz ist unausbleiblich. Zieht er das andere vor, so räumt er seinen Feinden den Platz, um desto sicherer und ungestörter seinen Sturz bewürken zu können. Allein Rosenheim achtet dieser Fallstricke nicht. Er wird nur darüber erbittert, daß eine ganze Gerichtsstelle, die doch aus zwey geheimen Rätthen, einem Hofrath und drey andern Gerichtspersonen bestand, von ihrem eigenen Urtheilspruche abwich, und ihre heiligste Pflicht dem menschlichen Ansehen aufopferte. Allein der mitstimmende Hofrath

Ausdrücken angebrachten Klagen von solchen Leuten erfahren, die keinen Glauben verdienen. Hat wohl noch jemand eine Klage in allgemeinem Ausdrücken gehört? Und worinn bestand wohl diese Klage? daß Rosenheim von dem muthwilligen Schuldenmachen des Vormundes vollkommen unterrichtet sey. Sehen sie nun Rosenheims unerhörtes Verbrechen? Einen Hofrath des muthwilligen Schuldenmachens zu beschuldigen, ist ja ein weit ärgeres Verbrechen, als was immer für eine Missethat. Aber welch einen Hofrath hat wohl Rosenheim beschuldigt? Höre Welt, und erstaune über die Bosheit! einen Hofrath, der so ehrlich war, daß er fünf Monathe darauf eine Bankroute von achtzig tausend Gulden gemacht; und eine Menge Familien zu dem Bettelstabe gebracht hat? Viertens: „daß Rosenheim nunmehr bekenne, er sey von nichtswürdigen Leuten in Betreff der Wittwe belogen worden.“ Auffer diesen vier Punkten war in dem Revers nichts enthalten, und bloß über diese vier Punkte wurde Rosenheim peinlich, und zwar von dem Blutgerichte, untersucht.

Hofrath war eben der Kanzley, Direktor, von welchem schon oben Meldung geschah, und dieser Mann war das einzige Triebrad der ganzen Oberhofmarschallsmaschine. Was macht Rosenheim in dieser Lage? Er erklärt sich ohne geringstem Bedenken, daß, ungeachtet dieß ein vollkommen räuberisches Verfahren sey, er doch lieber alles ausstehen, als die geringste Lüge unterschreiben wolle. Er sey festiglich entschlossen, sich einer peinlichen Untersuchung zu unterwerfen, und überlasse es dem Gewissen des Gerichts, die Gewaltthätigkeit zu verantworten, indem in Rücksicht auf seine eigene Person nicht der geringste Stos zu einer gesetzmäßigen peinlichen Untersuchung, vorhanden sey; wolle das Gericht ihn dessen ungeachtet einer peinlichen Untersuchung unterwerfen, so ersfordere es ihre Pflicht, auch die Wittve alsogleich in Arrest zu nehmen, indem hier die Rede von zwey Personen sey. Das Gericht giebt sich hierauf alle erdenkliche Mühe, ihn zur Unterzeichnung der Schrift zu bewegen, allein Rosenheim entreisset sich ihren Händen, und begiebt sich selbst in den Arrest. Auf so etwas war die Kavale gar nicht gefaßt. Advocaten und Gerichtspersonen wurden zu Rosenheim geschickt, um ihn zur Unterschrift zu bewegen. Allein erst den künftigen Tag brachte man es durch Neckereyen, und unablässige Vorstellungen so weit, daß Rosenheim dieses Denkmal der Dummheit — ein neuer Beweis, daß jeder Bösewicht ein Dummkopf sey — endlich bloß darum unterschrieb, weil es ja ganz klar ist, daß die in diesem Reverse enthaltene Punkte nichts im geringsten seiner Ehre und guten Namen nachtheiliges in sich enthalten. Auf diese Art war nun der Streit das zweytemal gerichtlich geendigt. Allein eine Stunde darauf kam die Nacht, und brachte Rosenheim in das Gefängniß, in welches die zum Tod bestimmten Mißethäter gebracht zu werden pflegen. Rosenheim konnte sich

sich nichts anders vorstellen, als daß er in Räubers Hände verfallen sey, die von den Vorübergehenden Geld oder Leben abfordern, und nachdem sie das Geld erhalten, auch das Leben benehmen. Rosenheim schmachtet nun hier ganze vierzehn Tage unter den grimmigsten Neckereyen, die man sich leicht vorstellen kann, wenn man betrachtet, daß eben derjenige nunmehr sein Richter wurde, der sich zur Uebergabe der Policen Note brauchen ließ. Allein am vierzehnten Tag erscheint der Günstling dieses Reichs, und überbringt Rosenheim eine Schrift, die mit dem Siegel des Fürsten versiegelt war. Rosenheim eröffnet sie mit Begierde. Allein welcher Ausstritt. „Der Fürst, heißt es von Wort zu Wort in der besagten Schrift, habe allergerechtest entschlossen, ihn, da selber durch seine schändliche und ärgerliche Aufführung sich des aushabenden Characters vollkommen unwürdig gemacht, dessen zu entsetzen. Die sogestaltete allerhöchste Entschließung wird demnach ihm zur nöthigen Wissenschaft, und mit dem Anhang bedeutet, daß er von nun an nirgend, und in keinerley Gelegenheit des ihm abgenommenen Characters sich anzumassen vermerke.„ Alle Leibes- und Seelenkräfte verlassen mich, wenn ich mich dieses Ausstrittes nur erinnere; und meine Feder ist zu schwach, als daß sie das mit Worten ausdrücken könnte, was meine Seele fühlt. O wie glücklich ist das vernunftlose Vieh, welches nichts von der Herzensmarke weiß! Der Bösewicht kennet das Gefühl der leidenden Unschuld nicht. Aber wehe ihm, wenn die Stimme der Unschuld losbricht; ihre Worte sind tödende Donnerkeile für das Lasterherz. „Ich mache mir ein Vergnügen, sagt der acht und zwanzigjährige Rosenheim bey Erblickung dieses Urtheils, meinem Landesfürsten in diesem empfindlichsten Ausstritte meines Lebens einen neuen Beweis meines blinden Gehorsams zu geben.„ — Schäm

mes

met euch Mörder! Selbst dann sieget die Unschuld, wenn sie unterliegt. Höret Menschenkinder, und zittert! Rosenheim kehret mit heitrer Miene in sein Gefängniß zurück, stürzet sich hier vor dem Throne des Allwissenden und ruft mit lauter Stimme zu ihm: Herr! bist du, oder warst du nie? Es stellet sich meinem Auge ein Etwas vor, was sich dein Geschöpf nennet. Du siehest ihre Bosheit, Herr! Kann die Höllemacht etwas böshafteres erzeugen? Deine Vorsicht hat mich seit meiner ersten Jugend durch die wunderbaresten Wege geleitet. Du gabst mir Verstand, Herr! aber mein Herz ist nur ein Werk deiner Hände. Hat sich dieses Herz jemals nach etwas anderm gesehnet, als nach Rechtschaffenheit und Tugend, so zerschmettre dasselbe, und stürze es in den Abgrund der Hölle, damit es dort seine Undankbarkeit gegen deine unendliche Güte büsse. Du allein Herr siehst alles, und dein Beyfall ersetzt mir aller Welt Tadel. Ein Meer von Widerwärtigkeiten öfnet sich vor mir. Sieh mir Stärke, Herr! daß ich es überschwimme. Durch Rosenwege hast du mich dem stechendsten Dornbusche zugeführt. Allein du kannst, du willst mich nicht zernichten! mein Gewissen sagt mir, daß ich schuldlos bin; dein Geschick ist also Prüfung. Aber wird wohl das Laster des Bösewichts dadurch entschuldiget, daß du dich seiner Bosheit bedienst, um Gerechte zu prüfen? So oft meine Pulsader schlägt, ruft jeder Blutstropfen zu dir um Rache; aber höre meine Blutsstimme nicht an, als wenn sie um Gnade gegen den Mörderschwarm bittet, der meinen Leib tödtet, aber meiner Seele neue Kräfte giebt. Nicht mich, o Herr! sondern deine Gerechtigkeit räche. Du siehst, wie sie mit deinen, und ihren eigenen Gesetzen spielen. Ich fordere mich und sie vor deinen Richterstuhl, zu welchem Haß und Gunst keinen Zutritt findet.// So sprach Rosenheim, und läßt sich

sich von dem Zwischenurtheile auf das Endurtheil schließen, so erhält Rosenheims Unschuld früher oder später den vollständigsten Sieg. An eben dem Tage, an welchem Rosenheim aus dem Gefängniß entlassen wurde, kam der Günstling des Fürsten durch ein schreckliches Urtheil der Vorsicht ganz unvermuthet in den Arrest, verlor Freyheit, Ansehen und Gunst, wurde der schändlichsten Staatsverrätherey beschuldigt, und wurde ganz unsehlbar auch dieses Verbrechens überzeugt worden seyn, wenn sich der Fürst nicht geäußert hätte, daß es ihn freuen wird, wenn sich der Beschuldigte rechtfertigen kann; und wer weiß wohl nicht, daß dergleichen Worte aus dem Munde des Fürsten begünstigenden Richtern schon mehr, als die standhafteste Rechtfertigung sind? Allein, was noch schrecklicher war, so brach an eben dem Tage auch der Bankrote des Vormunds los, der dann den eigenen Befehlen des Fürsten gemäß alsogleich seiner Dienste hätte sollen entlassen werden. Allein Befehle sind nur für solche Leute bestimmt, die ohne Schutz und ohne mächtigere Blutsfreundschaft sind. Eben so seltsam war auch, daß derjenige Minister, der das oben angeführte Dekret des Fürsten unterschrieben hat, vierzehn Tage darauf unversehens in die Ungnade des Fürsten fiel, und eben auch in der Blüthe seiner Jahre seines Dienstes entsetzt wurde. Ist Gott das, was er ist, und das ist er auch wirklich so stehet den übrigen Theilnehmern an dieser unerhörten Schandthat ein Schicksal vor, dessen Folgen noch ihre Kindes Kinder beweinen werden; glücklich! wenn sich ihr Schicksal bloß auf das Zeitliche bezieht. //



Inhaltsanzeige.

I. Ausführliche Anzeigen neuer historischer Bücher.

1. (I. Uphagen) Parerga historica 1782. 4. S. 473.

2. J. J. le Bret Magazin. 8ter Theil.
Stuttgart. 1783. gr. 8. 477

3. G. W. Panzers Entwurf einer vollständigen Geschichte der teutschen Bibelübersetzung D. Martin Luthers vom Jahr 1517 bis 1581.
Nürnberg. 1783. gr. 8. 484

4. G. E. Waldau's Kirchengeschichte der ev. reformirten Gemeinde zu Nürnberg. Nürnberg. und Dessau 1783. 8. 493

5. (Ebendess.) Almanach für Freunde der theol. Lektüre aufs Jahr 1784. 8. 498

6. J. G. Bekkers und L. Suhls Verzeichniß der vor 1500. gedruckten auf der öffentlichen Bibliothek zu Lübeck befindlichen Schriften.
Lübeck 1782. 4. 504

7. (Beris) Die Wiener Autoren; ein Beitrag zum gelehrten Deutschland. (Wien) 1784. 8. 514

8. (Starcks) Versuch einer Geschichte des Arianismus. 1 Band. Berlin 1783. 8. 518

II. Ankündigung ganz neu herausgekommener historischer Bücher. 529

Histor. Litter. 1783, 12tes St.

R n

III.

III. Ankündigung künftig herauskommender historischer Bücher.	531
IV. Neue Landkarten und Prospekte.	535
V. Veränderungen im Reich der Geschichte.	537
VI. Statistische und politische Nachrichten.	540

Druckfehler.

St. VIII. S. 197. Z. 14. l. Lütkeschwager. St.
 XI. S. 384. Z. 9. ist nach dem Worte entwickelt ein
 Querstrich zu setzen. S. 429. Z. 13. l. presente. Eben-
 d. Z. 17. l. Caval. statt Carol. Eben- d. Z. 19. l. Lettera-
 tura. S. 434. Z. 3. l. wegen seiner holländisch geschrie-
 benen. S. 458. Z. 19. und 20. setze man Fragzeichen
 statt der Ausrufungszeichen. Eben so auch S. 459. Z.
 5. von unten auf.
